

02/19

Abo: abo@liga.or.at

Preis: EUR 8



Liga-Magazin



**DIE ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE**





BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

Die zweite Ausgabe des Magazins der Liga für Menschenrechte erscheint nicht zufällig am 10. Dezember 2019, dem Tag der Menschenrechte. Es hat aber auch einen guten Grund, wenn sich viele Veranstaltungen mit grundrechtlichen Themen rund um dieses Datum ranken. Eine der erfreulichsten und wertvollsten geht dieser Tage in den Endspurt: Schon zum zwölften Mal findet das Filmfestival „this human world“ in Wien statt, das sich mit einem vielfältigen Programm (siehe S. 20) in künstlerischer Weise mit den Menschenrechten auseinandersetzt. Mittlerweile gibt es seit vielen Jahren eine bestens funktionierende Kooperation mit der Österreichischen Liga für Menschenrechte, die jedes Jahr in einer gemeinsamen Preisverleihung ihren Höhepunkt findet.

Heuer geht der Menschenrechtspreis der Österreichischen Liga für Menschenrechte an Alexander Pollak, der sich vor allem als Sprecher von SOS-Mitmensch seit Jahren unermüdlich für die

Menschenrechte einsetzt. Am besten charakterisiert ihn sein Spruch „Wir kämpfen weiter.“

Und genau diese Haltung prädestiniert ihn für die Menschenrechtsarbeit, die immer das „Bohren harter Bretter“ bedeutet und einen langen Atem voraussetzt.

Einen solchen hat auch der Preisträger des Jahres 2018: Claus-Peter Reisch, der deutsche Kapitän der Lifeline, der Bootsflüchtlinge auf offenem Meer rettete und sie in europäische Häfen brachte. Sein Engagement brachte ihm ein Strafverfahren auf Malta ein, das mit einer noch nicht rechtskräftigen Verurteilung endete. Auch er ist ein Beispiel für Beharrlichkeit und Entschlossenheit, wie alle Preisträgerinnen und Preisträger der letzten Jahre.

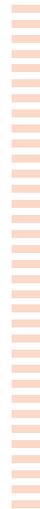
Für sein Lebenswerk wird heuer der Arzt Dr. Werner Vogt, der österreichweit durch seine Auseinandersetzung mit Heinrich Gross bekannt wurde, geehrt. Er bewirkte eine Rehabilitation von Opfern wie Friedrich Zawrel, einem Überlebenden der NS-Euthanasie und Kinder-Euthanasie Am Spiegelgrund in Wien.

Aus all dem wird deutlich, wie breit das Spektrum jener Persönlichkeiten ist, die in ihrer Arbeit den Grundsatz, wonach alle Menschen gleich an Rechten und Würde sind, exemplarisch umsetzen. Die Österreichische Liga für Menschenrechte versucht – neben weiteren Aktivitäten – mit diesem Preis ebenso wie mit dem jährlichen Menschenrechtsbefund, der in dieser Ausgabe der LIGA abgedruckt ist, ihren Beitrag zu einer höheren Wertschätzung der Menschenrechtsarbeit zu leisten.

EDITORIAL

INHALT

- 3 [Barbara Helige](#): Editorial
- 5 [Brigitte Bierlein](#): Menschenrecht und Menschenpflicht
- 6 Neues aus der Liga
- 7 [Marion Wisinger](#): Zu dieser Ausgabe
- 8 [Christopher Treiblmayr](#): Neue Quellen zu den Beziehungen der Österreichischen Liga für Menschenrechte mit Frankreich
- 10 [Jana Raith](#): Wie sprechen Sie eigentlich über Menschenrechte?
- 11 [Terezija Stoisits](#): Kinderflüchtlinge: Wie viel ist uns ein Flüchtlingskind wert?
- 12 [Florian Horn](#): Über die Bedeutung sozialer Grundrechte in Österreich
- 13 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**
- 14 [Annemarie Pervan](#): Menschenrechtspreisträger Alexander Pollak im Porträt
- 16 [Bettina Slamanig](#): Menschenrechtspreisträger Werner Vogt im Porträt
- 18 [Katharina Gröger](#): Klimaschutz und Menschenrechte – Interview mit Katharina Rogenhofer
- 20 [Lara Bellon](#), [Michael Schmied](#): Was können Filme bewirken?
- 21 MENSCHENRECHTSBEFUND 2019**
- 22 Die Autorinnen des Menschenrechtsbefunds 2019
- 23 [Barbara Helige](#): Editorial
- 24 [Barbara Helige](#): Wird es ein stiller Tod der Justiz?
- 26 [Cornelia Koller](#): Überlegungen zum staatsanwaltschaftlichen Weisungsrecht
- 28 [Nicolin Irk](#) / [Annemarie Pervan](#): Menschenrechte als saures Wahlzuckerl?
- 30 [Milena Gauß](#): Aspekte geschlechtsspezifischer Verfolgung im Asylrecht
- 32 [Sebastian Öhner](#): Wie Kinder ihr Recht auf den Schutz der Umwelt selbst in die Hand nehmen – und welche Unterstützung sie dabei benötigen
- 34 [Erwin Riess](#): UN-Konvention: Österreich verfehlt die Vorgaben deutlich
- 36 [Karin Zauner-Lohmeyer](#): Das Recht auf Wohnen und die Wirklichkeit
- 38 [Carla Amina Baghajati](#): Musliminnen am Wort: eine Deklaration muslimischer Frauen
- 40 [Andreas Brunner](#): LGBTIQ: Kampf um gesellschaftliche Anerkennung
- 42 [Klaus Unterberger](#): It's the society, stupid!
- 45 INTERNATIONALES**
- 46 [Heinrich Neisser](#): Machtpolitik und Menschenrechte – die syrische Tragödie
- 48 [Valerie Gruber](#): Die Liga unterwegs in Australien
- 50 [Angelika Watzl](#): Nachrichten aus Europa: die europäischen Ligen
- 52 [Louis-Benjamin Vaugoin](#): Endstation Balkanroute: Interview mit der Ärztin Karin Tschare-Fehr
- 55 NEUES AUS DER MENSCHENRECHTSSZENE**
- 56 [Louis-Benjamin Vaugoin](#): Zentrum polis – Interview mit Patricia Hladschik
- 59 Veranstaltungstipps
- 60 Buchtipps
- 62 Impressum



**BRIGITTE BIERLEIN**

Bundeskanzlerin der Republik Österreich,
ehemalige Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

Menschenrecht und Menschenpflicht

Menschenrechte gehen uns alle an. Das 20. Jahrhundert brachte vor allem nach 1945 eine Weiterentwicklung und Kodifikation unumstößlicher Menschenrechte, wobei die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention samt ihren 16 Zusatzprotokollen sowie die EU-Grundrechtecharta zur Veranschaulichung der Entwicklung herangezogen werden können. Viele dieser Vertragswerke sehen nicht bloß eine politische Verbindlichkeit der darin postulierten Freiheiten vor, sondern auch die Durchsetzbarkeit der darin garantierten Rechte vor staatlichen Institutionen.

Zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte gegenüber dem Staat und seinen Organen, aber auch interprivates ist ein funktionierender Rechtsstaat unerlässlich. Als passionierter Juristin und ehemaliger Präsidentin des österreichischen Verfassungsgerichtshofes mit langjähriger beruflicher Erfahrung in der Strafjustiz – einer immanent grundrechtsintensiven Materie – ist mir dieser Bereich ein besonderes Anliegen.

Österreich kann zu Recht auf einen sehr gut funktionierenden Rechtsstaat und den dadurch gewährleisteten hohen Schutz der Menschenrechte stolz sein. Auch wenn wir uns auf einem hohen Niveau der Rechtsstaatlichkeit bewegen, be-

steht kein Anlass zum Zurücklehnen. Vielmehr gilt es, ständig das Funktionieren des Rechtsstaats und seiner Institutionen kritisch zu beobachten, allfällige Defizite zu benennen und zu korrigieren sowie aktuelle Entwicklungen – seien sie politischer, technischer oder sonstiger Natur – zu berücksichtigen.

Der Schweizer Publizist Dr. Ernst Reinhardt hat richtig erkannt: „Die Menschenrechte sind deklariert. Die Menschenpflichten stehen zwischen den Zeilen.“ Besonders in bewegten Zeiten bedarf es einer funktionierenden und engagierten Zivilgesellschaft, die sich für Demokratie und Rechtsstaat im öffentlichen Diskurs sichtbar einbringt.

Die Zivilgesellschaft hat die wichtige Aufgabe, Probleme und Missstände aufzuzeigen und eine breite öffentliche Debatte zu ermöglichen. Gerade im Zusammenhang mit globalen Entwicklungen und der Implementierung neuer Rechte ist ein „Input von außen“ für den Staat unerlässlich, um aktuelles Geschehen und Kreativität in die staatlichen Strukturen einfließen zu lassen.

In der jüngeren Vergangenheit gab es immer wieder Tendenzen, Freiräume zu verengen und den Grundrechten im Rahmen von Gesetzesvorhaben restriktiver zu begegnen. Gleichzeitig bedingen neue Herausforderungen wie die

Digitalisierung vieler Lebensbereiche die Weiterentwicklung und Akzentuierung bestehender Grundrechte, was gerade im sensiblen Bereich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte hoch aktuell ist. Darüber hinaus gilt es, dem Schutz politischer Rechte wie der politischen Meinungs- und Willensbildung entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Vor diesen herausfordernden Entwicklungen leistet die Österreichische Liga für Menschenrechte – seit 1926, als älteste zivilgesellschaftliche Organisation, die sich mit Menschenrechten befasst – einen nicht hoch genug zu schätzenden Beitrag zur Grundrechtsdiskussion in Österreich.

Ich wünsche der Österreichischen Liga für Menschenrechte eine lebendige Zukunft und weiterhin viel Erfolg. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern und Beteiligten, insbesondere der Präsidentin Dr. Barbara Helige, für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste unseres Rechtsstaats.



Neues aus der Liga

„EINE BÜHNE FÜR KINDERRECHTE“.

WIR STELLEN VOR



NEU BEI DER LIGA

Louis-Benjamin Vaogoin

Seit September haben wir Verstärkung im Liga-Büro.

Louis-Benjamin Vaogoin unterstützt die Arbeit des Vorstands sowie der Administration und der Redaktion des Liga-Magazins. In letzterer Funktion hat er auch die vorliegende Ausgabe unserer Mitgliederpublikation mitgestaltet.

Louis-Benjamin („Benny“) Vaogoin ist Absolvent des Studiums der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien, wo er sich insbesondere mit der Entstehung der Menschenrechte und des europäischen Rechtssystems beschäftigt hat. Nach der Mitarbeit im familieneigenen Betrieb und einem Studienaufenthalt an der University of Bristol (International Relations) ist er thematisch wieder bei seiner Abschlussarbeit, den Menschenrechten, angekommen.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit!

Eine Bühne für Kinderrechte: unter diesem Titel fand am 19. November 2019 ein von der Österreichischen Liga für Menschenrechte in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt organisiertes Symposium zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) statt. Eingeladen waren VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Justiz, Verwaltung, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft. Der Tag bot ein vielfältiges Programm: Daniela Gruber-Pruner, die Leiterin des pädagogischen Büros der Österreichischen Kinderfreunde, gab zunächst einen Einblick in die pädagogische und gesellschaftspolitische Arbeit zu Kinderrechten. Darauf folgte ein Impulsreferat der Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, Barbara Helige. Sie erläuterte anhand einzelner Fälle, wie Kinderrechte in der Gerichtspraxis als legislatives

Werkzeug eingesetzt werden können. Beendet wurde der erste Teil der Veranstaltung mit dem Beitrag von Renate Winter, Stellvertretende Vorsitzende des UN-Ausschusses über die Rechte des Kindes. Sie setzte sich in einem Vortrag mit gegenwärtigen Problemen der Umsetzung der KRK auseinander und stellte mögliche Lösungsstrategien vor.

Im zweiten Teil folgte eine Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung. Thema waren unterschiedliche Zukunftsperspektiven der Kinderrechte und es wurde deutlich, in wie vielen Bereichen diese von größter Bedeutung sind und welche Auswirkungen eine konsequente Umsetzung der KRK mit sich bringen würde. Somit kann als Ergebnis der Veranstaltung festgehalten werden, dass die weitere Umsetzung der Kinderrechte permanent einzufordern ist und dass diese ein bedeutendes Rechtsinstrument darstellen. Die Österreichische Liga für Menschenrechte wird sich auch in Zukunft dieses Themenschwerpunkts annehmen.

Sebastian Öhner, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Organisator der Veranstaltung, schreibt auch im diesjährigen Menschenrechtsbefund einen Beitrag zum Thema Kinderrechte (siehe Seite 32f.).

Ein Blick in die Zukunft der Kinderrechte: Podiumsdiskussion, moderiert von Organisator Sebastian Öhner (ganz rechts)





MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Marion Wisinger, 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, nun Vorstandsmitglied. Aktuell arbeitet sie als Historikerin an Studien zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen in staatlichen und kirchlichen Kinderheimen und ist als Trainerin in der politischen Erwachsenenbildung tätig.
zeitweise.at

**V
O
R
W
O
R
T**

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Befund ist ein nach einer Untersuchung festgestelltes Ergebnis und beschreibt Gegebenheiten, aber auch Veränderungen. Er ist die Basis für Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Der von der Österreichischen Liga für Menschenrechte seit vielen Jahren verfasste Menschenrechtsbefund versteht sich als kritische Expertise darüber, wie sich die Umsetzung der Menschenrechte in Österreich entwickelt und welche Gefahren drohen, wenn Politik bestimmte Gruppen von Menschen diskriminiert, diffamiert und ausgrenzt. Davon betroffen waren in den letzten Jahren unter anderem Menschen ohne Arbeit, aber auch Obdachlose und Bettler. Die Hetze gegen flüchtende Menschen hat zu unzähligen Abschiebungen wider jegliche Menschlichkeit geführt, und die skandalösen Angriffe gegen die Medien, den Verfassungsschutz und auch die Justiz haben uns tiefe Einblicke gewährt, wie rasch demokratische Instanzen in ihrer Kontroll- und Schutzfunktion behindert werden könnten.

Diese Entwicklung machte durchaus Angst, dazu kam eine Radikalisierung der Sprache, etwa die jüngst gegen JournalistInnen artikulierten Drohungen und Beleidigungen, die gehässigen Rundumschläge gegen Menschen muslimischen Glaubens oder der Generalverdacht gegen AsylwerberInnen, sich den Aufenthaltstitel illegal verschaffen zu wollen. Alles Themen, die von der Österreichischen Liga für Menschenrechte in den letzten Jahren in ihrer Arbeit aufgegriffen wurden. Daher haben wir uns entschlossen, den aktuellen Menschenrechtsbefund 2019 auch den Leserinnen und Lesern des Liga-Magazins zukommen zu lassen. Unser Grafiker hat „den Befund“ einfach in die Mitte des Heftes platziert, in zehn Beiträgen werden relevante menschenrechtliche Perspektiven dieses politisch aufregenden Jahres dargestellt.

Alle im Liga-Magazin schreibenden AutorInnen, ExpertInnen und auch das gesamte redaktionelle Team haben ihre Beiträge wieder einmal „gespendet“, daher unser Anliegen: Unterstützen auch Sie uns bitte, mehr Menschen für unsere Arbeit zu interessieren, und verschenken Sie zu Weihnachten eine einjährige Probe-Mitgliedschaft bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte, dann gibt es auch für Ihre FreundInnen unser Magazin zweimal jährlich frei Haus geliefert.

Denn eines steht fest: Die europaweit vor sich gehende Demontage von Grundrechten und menschenrechtlichen Standards betrifft uns alle, und angesichts des Klimanotstands – und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen – sind auch Menschenrechte in Gefahr. Das Recht auf Leben, Gesundheit, Nahrung, Sicherheit und Asyl ist der Brennpunkt einer unabdingbar notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kehrtwende – eine halbe Minute vor zwölf.

Übrigens: Wir laden Sie ein, uns Leserbriefe zu schicken, oder schreiben Sie uns Ihre Meinung zu menschenrechtlichen Themen. Wir würden uns freuen, einige Ihrer Kommentare in der nächsten Ausgabe des Liga-Magazins zu veröffentlichen.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und einen guten Start in das Jahr 2020!

Mit besten Grüßen,
Marion Wisinger, Chefredakteurin

**ÖSTERREICHISCHE
LIGA FÜR MENSCHENRECHTE**

Einjährige Probe-Mitgliedschaft,
inkl. zweimal jährlich
unser Liga-Magazin: 40 Euro
(20 Euro für Studierende und Pensionierte)

Zu bestellen unter: office@liga.or.at

Leserbriefe und Kommentare an:
wisinger@aon.at

Neue Quellen ...

... ZU DEN BEZIEHUNGEN
 DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA
 FÜR MENSCHENRECHTE MIT
 FRANKREICH

**Plakat zur Jubiläumstagung der
 LDH in Paris-Nanterre 2018**



In der „Historischen Ecke“ wurde bereits mehrfach über die internationale Vernetzung der Österreichischen Liga für Menschenrechte berichtet. Besonders enge Beziehungen unterhielt die Vereinigung seit ihrer Gründungsphase in den frühen 1920er-Jahren zur französischen Mutterliga, der Ligue des droits de l'homme (LDH). 1898 im Kontext der antisemitisch aufgeladenen Dreyfus-Affäre ins Leben gerufen, wurde die LDH ein Modell für viele nationale Tochterligen in Europa und weltweit. Unter Federführung der französischen und der deutschen Liga formierte sich 1922 in Paris der internationale Ligen-Dachverband Fédération internationale des ligues des droits de l'homme (FIDH). Die österreichische Liga war seit ihrer offiziellen Gründung 1926 Mitglied der FIDH und unterhielt enge Kontakte nach Paris. Diese Vernetzungen konnten durch die Forschungsarbeit des Historikerteams rund um Wolfgang Schmale und Christopher Treiblmayr bislang vor allem für die Zeit bis zur

Auflösung der österreichischen Liga 1938 im Zuge des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich gut dokumentiert werden. Eine wesentliche Basis dafür stellten die Vorkriegsarchive der LDH und der FIDH dar, die im Archiv von La Contemporaine aufbewahrt werden. Diese an die Universität Paris-Nanterre angegliederte Institution beherbergt außerdem eine Bibliothek und ein Museum. Sammlungsschwerpunkte stellen die Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts dar, ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung der internationalen Beziehungen. Anlässlich des 120-jährigen Gründungsjubiläums der französischen Liga 2018 öffnete La Contemporaine erstmals auch das ebenfalls dort aufbewahrte Nachkriegsarchiv der LDH. Wolfgang Schmale und Christopher Treiblmayr zählten zu den ersten, denen Einblick in die Bestände gewährt wurde. Zugleich enthält das derzeit am Zentrum QWIEN aufgearbeitete Nachkriegsarchiv der österreichischen Liga umfangreiches Material zu den

Nachkriegsbeziehungen zwischen österreichischer Liga und LDH sowie FIDH. Es ist nun also möglich, die Phase seit 1945 ebenso umfassend aufzuarbeiten wie die Vorkriegsgeschichte.

Erste Ergebnisse dieser Aufarbeitung präsentierten die beiden Forscher bei einer internationalen Tagung, die La Contemporaine und die LDH anlässlich des Gründungsjubiläums am 11. und 12. Dezember 2018 in Paris-Nanterre veranstalteten. Schmale und Treiblmayr zeigten anhand des neuen Quellenmaterials unter anderem, dass die kriegsbedingt unterbrochenen Beziehungen zwischen Paris und Wien bereits 1945/46 wiederaufgenommen werden konnten. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden die Grundsteine für eine bis heute intakte Zusammenarbeit gelegt. Das Archiv der österreichischen Liga enthält beispielsweise ein Schreiben des Generalsekretärs der LDH, Émile Kahn, vom 21. Februar 1946, in dem er der österreichischen Liga zur Wie-

derherstellung gratulierte. In seiner Ansprache bei der konstituierenden Generalversammlung am 24. März 1946 an der Universität Wien hob der damalige Vorsitzende des Vorstandes, Erwin Kulka, die Ursprünge der Menschenrechte in der Französischen Revolution und die engen Beziehungen zur französischen Mutterliga besonders hervor. Im selben Jahr konnte mit Émile Kahns Ehefrau, Suzanne Collette-Kahn, erstmals auch offiziell ein französischer Besuch in Wien begrüßt werden. Ab 1948 lassen sich in den Archiven intensive Bemühungen zur Wiedererrichtung der FIDH nachweisen, an denen die österreichische Liga intensiv mitarbeitete. Es folgten zahlreiche gemeinsame Aktionen zwischen LDH, FIDH und österreichischer Liga, wobei Collette-Kahn als Generalsekretärin der FIDH über viele Jahre eine Schlüsselrolle in den bilateralen Beziehungen zukommen sollte. Der Vortrag von Schmale und Treiblmayr wird derzeit für die Tagungspublikation überarbeitet.

Die Beziehungen zwischen österreichischer Liga, LDH und FIDH sowie die derzeit laufende Aufarbeitung des Liga-Archivs am Zentrum QWIEN waren auch Gegenstand eines Vortrags, den Treiblmayr im Rahmen einer Tagung der Pädagogische Hochschule Niederösterreich am 17. Oktober 2019 gehalten hat. Organisiert von deren Leiterin Sabine Mader, konnte diese Fachtagung der Arbeitsgruppe AHS Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung zum Thema „Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung“ über Vermittlung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in den Räumen des Parlaments im Palais Epstein stattfinden. Ein wesentliches Anliegen des Vortrags von Treiblmayr war es, die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer auf die Möglichkeit der Nutzung des Liga-Archivs für die Arbeit mit Primärquellen im Schulunterricht aufmerksam zu machen. Daran anknüpfend, zeigte Sabine Mader, welche Möglichkeiten der Lehrplan

zum Thema Menschenrechte in der Schule bietet. In weiteren Vorträgen stellten Generalsekretärin Hannah M. Lessing den Nationalfonds und Hannes Sulzenbacher die neue österreichische Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau vor.

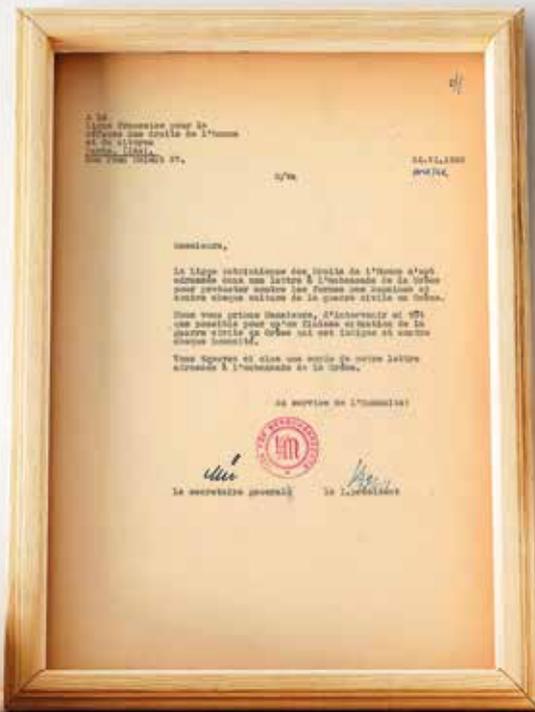
Eine Dokumentation der Tagung mit Fotos findet sich auf der Facebook-Seite des Nationalfonds.



DER AUTOR

Christopher Treiblmayr

Historiker, Lektor und Habilitand am Institut für Geschichte der Universität Wien, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei QWIEN – Zentrum für queere Geschichte, wo er die archivmäßige Aufarbeitung des Archivs der Österreichischen Liga für Menschenrechte leitet.



Diese Abschrift eines Briefs der Österreichischen Liga für Menschenrechte aus dem Jahr 1948, in dem sie die LDH um Unterstützung für eine Aktion während des griechischen Bürgerkriegs bat, ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen.



Wie sprechen Sie eigentlich über Menschenrechte?



DIE AUTORIN

Jana Raith

Studien der Rechtswissenschaften, Anglistik und Amerikanistik sowie einjähriger Diplomlehrgang an der Diplomatischen Akademie. Danach arbeitete sie bei der Volksanwaltschaft, aktuell ist sie im Bereich Bildung und Gesellschaft in der Industriellenvereinigung tätig. Sie ist Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und in der steirischen Landesstelle der Österreichischen Liga für Menschenrechte aktiv.

verletzung zu sehen. Das führt zu einer Überstrapazierung und damit zu einer Aushöhlung des Begriffs der Menschenrechte – und im schlimmsten Fall zu einer negativen Haltung in der Gesellschaft gegenüber dem

Menschenrechtsverständnis. Das schafft eine Stimmung, in der ein Innenminister die Europäische Menschenrechtskonvention in Frage stellt, ohne dass es in der Bevölkerung einen nachhallenden Aufschrei gibt. Es schafft die Bühne für einen Landesrat, der die Volksanwaltschaft, Österreichs oberstes Organ zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, in Frage stellt.

Problematisch ist ebenso, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte als eine freiwillige Mehrleistung zu propagieren. Ganz so, als ob es nicht ohnehin eine verfassungsrechtliche Verpflichtung dazu gäbe. Und ganz so, als ob es ein freiwilliger Dienst an der Gesellschaft wäre, sich an die Menschenrechte zu halten, und nicht sowieso dem Grundkonsens der Zweiten Republik und unserem Verständnis von einem humanistischen Weltbild entsprechen würde. Selbstverständlich muss sich jede einzelne Partei in Österreich an die Menschenrechte halten. Ganz ohne Zweifel muss das auch jede Institution, jede Organisation und jede einzelne Bürgerin, jeder einzelne Bürger tun.

Dazu, dass dieses Verständnis nicht mehr nur in der Theorie besteht, bedarf es auch einer aufmerksamen Zivilgesellschaft, die genau auf die Einhaltung der Rechte achtet – und auch darauf, wie über Menschen und ihre Rechte gesprochen wird.

Menschenrechte werden immer ein Politikum sein. Vor allem sind sie aber durch ein wohldurchdachtes Rechtssystem und durch Instrumente und Mechanismen garantiert, die erdacht wurden, um Rechtsverletzungen zu vermeiden. Es gilt, neben all der Polemik auf dieses System zu verweisen und mit Fakten zu kontern, damit nicht vergessen wird, dass in Österreich ein klares Verständnis davon herrscht, welchen Stellenwert Menschenrechte haben.



Kinderflüchtlinge: Wie viel ist uns ein Flüchtlingskind wert?

Ein Großteil – nämlich 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre), bei den unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) sogar 99 Prozent –, die im Jahr 2018 in Österreich einen Asylantrag gestellt haben, ist im Familienverband nach Österreich geflüchtet. Es waren 3.060 Buben und 2.945 Mädchen, die begleitet von ihren Familien gekommen sind. Im Juni 2019 warteten 8.045 Kinderflüchtlinge auf die Entscheidung ihres Asylverfahrens. UNICEF und Asylkoordination haben in einer gemeinsam erstellten Studie „klare Defizite in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ in Bezug auf diese Gruppe festgestellt. Besonders die materielle Situation der Kinderflüchtlinge ist eine prekäre. Kinderflüchtlinge sind nicht von Kinderarmut gefährdet, sondern sie sind samt und sonders arm. Ganz zu schweigen von Faktoren wie emotionale und psychische Stabilität, Sicherheit und Möglichkeiten, an den Angeboten, die unser Land Kindern bietet, zu partizipieren. Kinderflüchtlinge leben in Österreich in jedem Fall unter weit weniger als der Mindestsicherung.

Das faktische Arbeitsverbot für ihre Eltern während des Asylverfahrens, die in der Regel beengten Wohnverhältnisse, die materiellen Einschränkungen, die psychische Belastung der Eltern durch überlange Asylverfahren und den ungewissen

Ausgang, der eingeschränkte Zugang zu kostenlosen Kindergartenplätzen und fluchtbedingte Traumata, das alles sind Faktoren für die prekäre Lage der Rechte von Kinderflüchtlingen. Um Kindern auf der Flucht ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Sicherheit sowie Entwicklung und Förderung, also die zentralen Punkte der Kinderrechtskonvention, zu geben, braucht es:

- > das Bewusstsein, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist, unabhängig davon, woher es kommt, warum es gekommen ist und wie lange es bleiben wird,
- > die Einrichtung von familienorientierten Schutzsystemen,
- > die Schaffung einer institutionalisierten Unterstützungsstruktur im Kindergarten und in den Schulen,
- > die Etablierung von aufsuchender, qualitativ hochstehender und präventiv ausgerichteter Sozialarbeit

und last but not least:

- > den Abbau der Hürden bei der Bildungs- und Freizeitbeteiligung und Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen für Kinder und ihre Eltern.

Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge, die für sein Wohlerge-

hen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung (Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern).

Jedes Kind!



DIE AUTORIN

Terezija Stoitsits

Ehemalige Volksanwältin und langjährige Nationalratsabgeordnete der Grünen. Unermüdliche Aktivistin für Menschen- und Minderheitenrechte, unter anderem Vizepräsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Vorstandsvorsitzende des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien.

Über die Bedeutung sozialer Grundrechte in Österreich



Die Anerkennung der universalen Menschenrechte ist in Österreich weithin gefestigt. Schwieriger, aber umso wichtiger wäre die Diskussion über den Teilbereich der sozialen Grundrechte. Diese sollen allen Menschen nicht nur das blanke Leben selbst, sondern die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Der „Nachteil“ dieser Rechte ist dabei, dass sie in der Umsetzung starkes, aktives staatliches Handeln erfordern. Insofern ist der Aufwand gegenüber der Umsetzung der reinen Schutzrechte deutlich höher.

Der Gedanke dieser sozialen Grundrechte ist bei weitem nicht neu. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 befasste sich ein guter Teil der Bestimmungen mit Rechten, die man als derartige soziale Grundrechte verstehen könnte. Es sind dies beispielsweise ein Recht auf soziale Sicherheit, ein Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, ein Recht auf Erholung und Freizeit, ein Recht auf Wohlfahrt, ein Recht auf Bildung.

Die Anerkennung sozialer Grundrechte ist in Österreich ambivalent. So wurde beispielsweise die Europäische Sozialcharta von 1961 erst im Jahr 2011 mit großer Verspätung – und mit großen Vorbehalten, insbesondere beim Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung (Art 30) sowie beim Recht auf Wohnen (Art 31) – ratifiziert.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 hat Österreich zwar ratifiziert, in der nationalen verfassungsrechtlichen Umsetzung im



DER AUTOR

Florian Horn

Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wien und Southampton, UK. Praktikum am Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der Sigmund Freud PrivatUniversität. Stellvertretender Vorsitzender des Clubs der sozialdemokratischen RechtsanwältInnen, Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Mitglied der österreichischen Juristenkommission. Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern von 2011 werden aber wiederum ausschließlich klassische Schutzrechte kodifiziert. Ebenso wichtige Rechte, wie das Recht auf Zugang zu Information, Medien, soziale Sicherheit oder angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt, bleiben dort unberücksichtigt.

Die Gefahr einer einfachgesetzlichen Umsetzung von zentralen Rechten ist dabei die Abhängigkeit von politischen Strömungen, die einfachgesetzlich Erreichtes ebenso einfach wieder beseitigen können. Dies ist unbefriedigend und wird dadurch potenziert, dass mangels öffentlichen Bewusstseins über die Wichtigkeit sozialer Grundrechte auch der öffentliche Aufschrei bei einer Einschränkung des Erreichten oder dem Ausbleiben notwendiger Verbesserungen fehlt.

Wünschenswert wäre es daher, wenn das Bewusstsein dafür stiege, dass alle Menschen auch ein Recht auf die Sicherstellung ihrer sozialen Grundrechte haben und diese Grundrechte nicht zum Spielball in der Verhandlungsmasse des tagespolitischen Diskurses werden dürfen.



MIENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH

Couragierter Einsatz für Menschenrechte

UNSER DIESJÄHRIGER MENSCHENRECHTSPREISTRÄGER ALEXANDER POLLAK IM PORTRÄT.

Der Einsatz für Menschenrechte ist ein permanenter Kampf, den NGOs, internationale Organisationen und Staaten führen und dabei gegen die Verletzung der Menschenrechte und für eine bessere Zukunft eintreten. Dabei stehen oft einzelne Menschen besonders im Vordergrund, sie zeichnen sich durch großes persönliches Engagement und auch durch besonderen Mut aus. Einer davon ist Alexander Pollak, der Sprecher der österreichischen Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch. Er wird 2019 aufgrund seines außerordentlichen Engagements für Menschenrechte mit dem Menschenrechtspreis der Österreichischen Liga für Menschenrechte ausgezeichnet.

Gemeinsam Widerstand leisten

Schon während seiner Jugend erkannte Pollak, wie wichtig der Einsatz für Zusammenhalt und Toleranz in unserer Gesellschaft ist. Dort, wo andere Unterschiede suchen, sieht Pollak Gemeinsamkeiten. In einem Interview mit dem „Standard“ im Jänner 2018 schildert er, wie er zu Zeiten des Anti-Ausländer-Volksbegehrens der FPÖ am Lichtermeer gegen das Vorhaben teilnahm und mit zehntausenden anderen Menschen vom Ring Richtung Heldenplatz marschierte. Damals habe ihn die Tatsache, dass er nicht der Einzige war, der Widerstand leistete, inspiriert.

Pollak studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und danach Angewandte Sprachwissenschaften an der Universität Wien, worin er 2003 den Dokortitel erhielt. Während des Doktoratsstudiums arbeitete Pollak am Wittgenstein-Forschungsschwerpunkt „Diskurs, Politik, Identität“, der von Ruth Wodak geleitet wurde, mit. In einem Projekt erforschte

Pollak das Bild der Wehrmacht in österreichischen Zeitungen und Dokumentarfilmen. 2003 publizierte er dazu im Böhlau Verlag das Buch „Die Wehrmachtsgeschichte in Österreich“. Seit diesem Jahr ist Pollak Mitglied des politischen Radiojournals „Radio Stimme“, das auf freien Radios in ganz Österreich gesendet wird. Er wurde für seine herausragende Arbeit zweimal mit dem „Radiopreis der Erwachsenenbildung“ ausgezeichnet. Ab 2005 wurde Pollak in der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) als Projektleiter für Anti-Diskriminierungsprojekte tätig.



DIE AUTORIN

Annemarie Pervan

Studium der Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Wien, seit November 2018 Praktikantin bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Aufarbeitung des Liga-Archivs im Rahmen des Forschungsprojekts zur Archivierung der Bestände. Redaktionelle Mitarbeiterin der Liga.

Alexander Pollaks Einfluss auf SOS Mitmensch

2011 begann der Menschenrechtspreisträger des Jahres 2019 seine Arbeit als Sprecher der österreichischen Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch. Besonders seit er sich hier engagiert, hat die Organisation im Bereich der Menschenrechte viel geleistet.

Die positive Entwicklung bemerkte laut „Standard“ auch Grünen-Politiker und Gründungsmitglied des Vereines Niki Kunrath: „SOS Mitmensch hat sich in seiner Methodik verschoben.“ Denn dort, wo früher vorübergehend vor allem Prominente und eine breite Personpalette präsent waren, geht es jetzt nur noch um den Inhalt. Alexander Pollak scheut dabei die Auseinandersetzung nicht. „Er konfrontiert Politiker direkt mit



Alexander Pollak protestiert: unter anderem Anfang 2018 vor Herbert Kickl gegen den Rechtsextremismus (Bild oben links)



den Auswirkungen ihres Handelns“, sage Kunrath gegenüber der Zeitung „der Standard“.

Wenn bei auftretenden Problemen keiner zuhört, setzt SOS Mitmensch eigene Initiativen und versucht so, Schäden abzuwenden, die die Politik sonst verursacht hätte. Der Verein ist ein ständiger Beobachter der Lage der Menschenrechte und entwickelt eigene Vorschläge, die zur Verbesserung der Lebensumstände von Menschen in Österreich beitragen sollen. Dabei ist Alexander Pollak selbst ohne Einschränkungen aktiv und protestiert mit Schildern, die er für Menschenrechte unermüdlich in die Höhe hält. Egal, ob bei schwarz-blauen Koalitionsgesprächen im Jahr 2017, bei FPÖ-Veranstaltungen oder vor dem Bundeskanzleramt – wenn

es darum geht, Sozialkürzungen die Stirn zu bieten, ist er aus der österreichischen Zivilgesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Eine Initiative, an der sich Pollak regelmäßig intensiv beteiligt, ist zum Beispiel die „Pass-egal-Wahl“, die auch heuer im Vorfeld der Nationalratswahlen stattfand. Bei der Aktion bietet SOS Mitmensch Personen, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, aber keinen österreichischen Pass besitzen, die Möglichkeit, symbolisch wählen zu gehen. Pollak kämpft für eine Öffnung der Demokratie für diese Bevölkerungsgruppe. Und er fordert ein Umdenken beim sehr eng gefassten Wahlrecht sowie bei extrem ausgrenzenden Einbürgerungsbestimmungen.

Zivilcourage für eine bessere Zukunft

Weitere Aktionen, für die sich Pollak als Sprecher der Menschenrechtsorganisation offen aussprach und an denen er auch selbst teilnahm, waren Initiativen gegen die Mindestsicherung neu. Bei einer Aktion wurde das Bundeskanzleramt kurzfristig zum „Armutskanzleramt“ unbenannt. Außerdem machte Pollak durch Informationsoffensiven auf die diskriminierenden und armutsfördernden Änderungen der Sozialleistungen aufmerksam. Der Menschenrechtspreisträger der Liga war zudem persönlich in Traiskirchen, um das Ausreisezentrum in Traiskirchen von „Ausreisezentrum“ zu „Aufnahmestelle für Asylsuchende“ umzubenennen. Dabei zeigte er Courage und Sympathie gegenüber Asylsuchenden, die von der vergangenen Regierung stark benachteiligt wurden.

Der gebürtige Wiener gibt nationalen und ausländischen Medien regelmäßig Interviews. Durch seinen geschulten und kritischen Blick auf die verschiedensten Bestrebungen der Politik bietet er den Menschenrechten eine Plattform, die sie sonst nicht bekommen würden.

Die erste Ausgabe des Liga-Magazins in diesem Jahr brachte ein Interview mit Pollak zum Thema „Mindestsicherung neu“. Auf die Frage, was die zukünftigen Pläne für SOS Mitmensch in Bezug auf die Mindestsicherung seien, antwortete Pollak: „Wir kämpfen weiter.“ Eine Antwort, die seine Determination und Entschlossenheit sehr gut beschreibt: Denn Pollak gibt nicht auf – er findet immer einen Weg, für die Menschen einzustehen, die nicht gehört werden.



Menschenrechtspreis für einen Unermüdlichen

Werner Vogt (81) arbeitete jahrelang als Unfallchirurg am Lorenz-Böhler-Krankenhaus in Wien und wurde für sein medizin-kritisches Engagement bekannt. Im Dezember wird ihm der Menschenrechtspreis 2019 der Österreichischen Liga für Menschenrechte für sein Lebenswerk verliehen.

„Er gehört zu den Pionieren der Zivilgesellschaft Österreichs.“ So lautet die Einleitung eines Artikels über Werner Vogt aus dem Jahr 2013 in der Zeitung „Die Zeit“. Nicht weniger lobende Worte findet sein langjähriger Freund Peter Pilz für ihn: „Er hat mit seiner Beharrlichkeit unglaub-

lich viel erreicht.“ Auch der Ökonom und Autor Stephan Schulmeister meinte über ihn: „Jeder wusste bald: Wer sich mit Werner Vogt anlegt, legt sich mit der kritischen Öffentlichkeit an.“ Werner Vogt gilt als einer der bedeutendsten Kritiker und Aktivisten des Sozial- und Gesundheitsapparats. Als Arzt war er jahrelang am Lorenz-Böhler-Krankenhaus in Wien, aber auch in Hilfsprojekten in Nicaragua, Timișoara und im Kosovo tätig. Im Jahr 2000 wechselte er in den Ruhestand.

Vogt wuchs in bescheidenen Verhältnissen in der Gemeinde Zams in Tirol auf. Ursprünglich hätte er Schlosser werden sollen, entschied sich dann aber, als Volksschullehrer in Bregenz

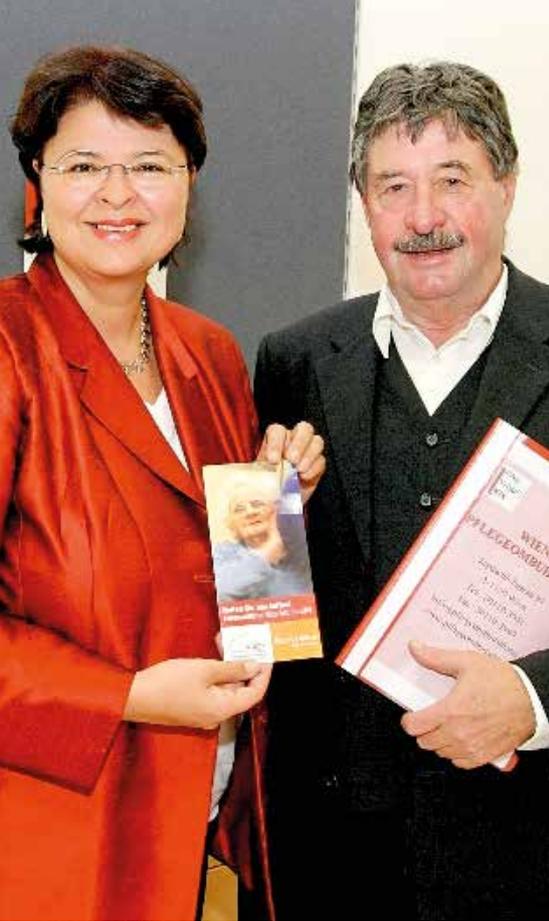


DIE AUTORIN

Bettina Slamanig

Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien im April 2019, Spezialisierung auf menschen- und frauenrechtliche Themen, Praxis im journalistischen Bereich, redaktionelle Mitarbeiterin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Werner Vogt: ganz privat sportlich unterwegs und 2003 bei seiner Bestellung zum Pflegeombudsmann mit Stadträtin Renate Brauner



zu arbeiten. Aufgrund seiner unkonventionellen Unterrichtsmethoden wurde er jedoch bald zwangsversetzt. Vogt wechselte nach Wien und begann dort sein Medizinstudium. Als Student engagierte er sich bei der ÖH, bald machte er sich einen Namen als Bildungsreformer. Er arbeitete viel mit Politikern zusammen und gründete die Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin. „Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als die Rolle des individualistischen Widerspruchsgeistes anzunehmen, um auf seine Ideen aufmerksam machen zu können. In dieser öffentlichen Position wagt ihn später auch niemand mehr leichtfertig zu demontieren“, schreibt „Die Zeit“ 2013. Unermüdlich kritisiert er seit Jahrzehnten die österreichische Gesundheitspolitik: egal ob Zweiklassenmedizin, Stillstand in Bezug auf Reformen im Gesundheitswesen oder korrupte Ärzteschaft. Manche Kollegen sind der Meinung, er habe sich mit seinen Äußerungen eine Karriere etwa als Primar oder Spitalsdirektor verbaut. Eine solche Karriere kam für Vogt jedoch nicht in Frage. Er wollte in erster Linie Arzt sein – und öffentliches Gewissen.

AUF EINEN BLICK

> Hilfeleistungen in Costa Rica, Nicaragua und Rumänien:

Mit „Ärzte ohne Grenzen“ war Vogt bereits 1978 in Flüchtlingslagern in Honduras, Costa Rica und Nicaragua tätig. In Rumänien beteiligte er sich am Aufbau des Spitals „Casa Austria“ in Timișoara, in Österreich war er während der Besetzung der Hainburger Au 1984 Teil des Ärzteteams, das täglich morgens um vier Uhr zu den BesetzerInnen fuhr, um sie medizinisch zu betreuen.

> Gründung der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin:

Werner Vogt gründete die Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin, die sich auch mit der organisierten Ärzteschaft so manchen heftigen Schlagabtausch lieferte. Die „Kritische Medizin“ wurde, nachdem der ORF und die Kronen Zeitung über sie berichtet hatten, bald zum Sprachrohr für eine alternative Herangehensweise bei der medizinischen Behandlung. Aus ihr entwickelte sich die „Kritische Psychiatrie“ und es ging daraus der Psychosoziale Dienst Wien (PSD) hervor.

> Gerichtsverfahren gegen Heinrich Gross (ab 1979):

Im Jahr 1979 bezichtigte Werner Vogt den österreichischen Arzt und Psychiater Heinrich Gross der Ermordung hunderter Kinder in der NS-Zeit. Gross strengte daraufhin ein Verfahren wegen übler Nachrede gegen Vogt an und gewann. Nachdem eines von Gross' Opfern, Friedrich Zawrel, ausgesagt hatte, wurde Vogt freigesprochen und der in Stein inhaftierte Zawrel aus der Haft entlassen. Erst im Jahr 1997 kam es zur Mordanklage gegen Gross. Die Verhandlung hätte am 21. März 2000 stattfinden sollen, doch Gross wurde für nicht vernehmungsfähig erklärt und die Verhandlung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Gross starb 2005.

> Mitinitiator des Volksbegehrens Sozialstaat Österreich (2002):



Werner Vogt, Träger des Menschenrechtspreises 2019 für sein Lebenswerk

Im April 2002 wurde das Volksbegehren Sozialstaat Österreich, dessen Mitinitiator Werner Vogt war, abgehalten. Das Volksbegehren wurde insgesamt von 717.102 Personen (Beteiligung von 12,2 Prozent) unterzeichnet und zählt damit zu den zehn erfolgreichsten Volksbegehren in Österreich. Gefordert wurde unter anderem eine Klausel in der Verfassung, die besagt, dass Österreich ein Sozialstaat sei. Allgemeines Ziel war es, der fortschreitenden Schwächung des österreichischen Sozialstaates entgegenzuwirken.

> Pflegeombudsmann (2003–2006):

Vogt wurde 2003 von Stadträtin Elisabeth Pittermann zum Pflegeombudsmann bestellt. Die Stelle des Pflegeombudsmannes wurde nach dem berüchtigten Lainz-Skandal geschaffen. Gemeinsam mit dem Psychiater Georg Psota besuchte Vogt viele Haushalte, um sich Einblick in die oftmals defizitäre Situation Pflegebedürftiger zu verschaffen, und berichtete darüber.

> Langjährige publizistische Tätigkeit zu Missständen im Gesundheitssystem

Klimaschutz und Menschenrechte

„ES IST DIE VERANTWORTUNG DER GESELLSCHAFT ZU HANDELN!“

Katharina Rogenhofer, Sprecherin des Klimavolksbegehrens, wurde von Katharina Gröger für diese Ausgabe des Liga-Magazins interviewt.

INTERVIEW

Frau Rogenhofer, wo steht das Klimavolksbegehren aktuell?

K. Rogenhofer: Wir befinden uns noch in der Unterstützungserklärungsphase, die wahrscheinlich bis Dezember dauern wird. Die Eintragungswoche wird für nächstes Jahr festgelegt werden. Aber alle Unterschriften, die jetzt getätigt werden, zählen bereits als Unterschriften für das Volksbegehren. Wir halten aktuell bei 55.000 Unterstützungserklärungen. Wir wollen jetzt vor allem im Rahmen der Regierungsbildung Druck aufbauen, sodass die Themen des Klimavolksbegehrens sich auch im Regierungsprogramm niederschlagen.

Was sind die zentralen Forderungen des Volksbegehrens?

Die vier Forderungen, die wir aufstellen, sind:

- > Klimaschutz in die Verfassung,
- > ein Stopp klimaschädlicher Treibhausgase bis 2040,
- > Klimaschutz belohnen im Rahmen einer ökologischen und sozialen Steuer- und Abgabenreform,
- > Verkehr und Energie nachhaltig machen.

Das ist ohnehin nur das Mindestmaß. Wir müssen alle diese Maßnahmen umsetzen, um es zu schaffen, dass eine Erwärmung von nur 1,5 Grad erreicht wird.

Wie haben Sie die Debatte zu einer ökosozialen Steuerreform im Wahlkampf erlebt?

Ich hoffe, dass nun, wenn es an die Regierungsverhandlungen geht, doch über konkrete Konzepte gesprochen wird. Es gibt gute Vorschläge, die auch soziale Ausgleichsmechanismen vorsehen. Es gibt z.B. Berechnungen, wonach geringverdienende Haushalte sogar entlastet statt belastet werden.

Was erwarten Sie sich von den Regierungsverhandlungen?

Die Wahlumfragen haben gezeigt, dass bei allen Wählerinnen und Wählern, außer jenen der FPÖ, das Klima unter den drei für sie wichtigsten Themen ist. Das ist ein klarer Auftrag

Katharina Rogenhofer:
„Nehmt eure politische Stimme in die Hand!“





Klimaschutz muss sich letztendlich in konkreten Maßnahmen zeigen.

an die kommende Regierung – hier wollen wir mit dem Volksbegehren die Menschen an den Verhandlungstisch holen.

Mit wie vielen Unterschriften wären Sie zufrieden?

Zufrieden bin ich erst, wenn sich mutiger Klimaschutz auch in der Gesetzgebung und in konkreten Maßnahmen der Politik niederschlägt, wie viele Unterschriften das auch immer bedeutet. Natürlich wollen wir die 100.000 Unterschriften erreichen, die es für eine Behandlung im Nationalrat braucht. Darüber hinaus wünsche ich mir aber genügend Druck, um die Politik zum Handeln zu bewegen. Wir wollen zeigen, dass wir auch nach der Wahl den Politikerinnen und Politikern weiter auf die Finger sehen.

Wie würden Sie reagieren, wenn der Nationalrat keine Konsequenzen zieht?

Selbst wenn im Nationalrat nicht gleich konkrete Gesetze beschlossen werden sollten, zeigen frühere Volksbegehren, dass sich Dinge bewegen



ZUR PERSON

Katharina Rogenhofer

Initiativen für Umwelt-, Arten- und Klimaschutz. Praktikum bei der Klimarahmenkonvention der UN. Sie holte mit weiteren Aktivistinnen und Aktivisten die „Fridays For Future“ nach Wien. Leitung und Sprachrohr des Klimavolksbegehrens.

und es doch längerfristig zu einer Veränderung kommt, so etwa bei der Gentechnik oder beim Rauchen. Wir führen im Übrigen auch Gespräche mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft. Oberste Priorität hat nun das Regierungsprogramm.

Sind Sie auch europaweit vernetzt?

Wir sind teilweise mit Dänemark oder der Schweiz vernetzt. Eine EU-weite Vernetzung wäre jedenfalls der nächste große Schritt. Ich persönlich glaube, dass man auch national sehr viel machen kann, aber natürlich könnte die EU einige Dinge beschleunigen und umsetzen.

Haben Sie zum Abschluss einen Appell an unsere Leserinnen und Leser?

Nehmt eure politische Stimme in die Hand! Es ist die Verantwortung der Gesellschaft zu handeln, auf die Straße zu gehen – und das Volksbegehren zu unterschreiben!

klimavolksbegehren.at

Was können Filme bewirken?



Das International Human Rights Film Festival „this human world“ wurde anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gegründet.

Auch mehr als 70 Jahre nach Verkündung der Menschenrechtscharta gelten dieselben Prämissen: den Schutz aller Menschen und ihre Selbstbestimmung in den Vordergrund zu stellen. Jedoch ist mit einer Erklärung alleine nicht genug getan – es gilt heute wie damals, Menschenrechte täglich zu verhandeln und einzufordern.

Filme allein haben noch nie die Welt verändert oder gar gerettet. Dieser Tatsache müssen leider auch wir ins Auge sehen. Doch was kann ein Film, was können die Filme eines Menschenrechtsfilmfestivals bewirken? Reicht das filmische Aufzeigen von Missständen aus, Beitrag zu einem Wandel der verursachenden Gesinnungen und Verhältnisse zu sein? Oder ist die Not, von der uns medial täglich aus der ganzen Welt berichtet wird, nicht schon genug und am Ende eine maßlose Überforderung für jede_n Einzelne_n? Wozu braucht es da noch ein Festival? Fragen, die im Laufe der bisherigen elf Festivaljahre immer wieder gestellt wurden.

In einer Zeit, die mehr denn je durch Denunzierungen politischer Errungenschaften geprägt ist, in der

Ratlosigkeit und Zukunftsangst zu einem fruchtbaren Boden für rückwärtsgewandte, menschen- und umweltfeindliche Ideen geworden sind, in der medial und rhetorisch perfekt inszenierte Schreihälsa zu Führungsfiguren werden und die Spaltung von Gesellschaften mehr und mehr gelingt, sind zivilgesellschaftliche Bemühungen um die Zukunft eines gerechten Miteinanders von größter Bedeutung und sollen gegen alle Formen von Angst, Unwissenheit und Intoleranz stehen und aktiv sein.

Die Filme des Festivals sind, angesichts der großen Schwierigkeiten unserer Zeit, ein kleines Universum an Themen, die Fragen aufwerfen und keine Denkverbote oder Kurzschlussantworten erlauben. Stattdessen wecken sie Interesse und ermöglichen Engagement für hoffnungsvolle Perspektiven.

Jenseits von medialer Sensations- und Skandalberichterstattung führten uns die rund 100 Festivalfilme 2019 wieder auf behutsame Weise die großen Fragen und Chancen unserer Zeit vor Augen und haben diese womöglich für die Erkenntnis globaler Zusammenhänge geöffnet, in die jede_r von uns eingebunden ist und für die jede_r von uns Verantwortung trägt.

Die beste Antwort auf die eingangs aufgeworfenen Fragen kann nur sein, sich Festivalfilme anzusehen, den Filmemacher_innen, Protagonist_innen, Aktivist_innen und Betroffenen Auge und Ohr zu schenken und an den zahlreichen Diskussionen danach teilzunehmen.

Was so ein Festivalfilm dann außerhalb des Kinos mit uns macht, bleibt jeder_m selbst überlassen.

**Lara Bellon und
Michael Schmied
leiten das Festival
„this human
world“.**





Österreichische Liga
für Menschenrechte

BEFUND
2019



**DR. BARBARA
HELIGE**



**MAG. CORNELIA
KOLLER**



**ANNEMARIE
PERVAN**



**NICOLIN
IRK**



**CARLA AMINA
BAGHAJATI**



**DR. KLAUS
UNTERBERGER**



**MMAG. MILENA
GAUSS**



**SEBASTIAN
ÖHNER**



**DR. ERWIN
RIESS**



**MAG. ANDREAS
BRUNNER**

DIE AUTORINNEN DES MENSCHENRECHTS- BEFUNDS 2019

Dr. Barbara Helige

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

Mag. Cornelia Koller,

Staatsanwältin, Präsidentin der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Gruppe bei der Staatsanwaltschaft Graz mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Finanzdelikte.

Annemarie Pervan

Studium der Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seit November 2018 Praktikantin bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Nicolin Irk

Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien und Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität. Seit Beginn 2019 arbeitet sie als Praktikantin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Carla Amina Baghajati

Mitgründerin der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen, Obfrau des Forums muslimische Frauen Österreich, im Vorstand der Plattform Christen und Muslime. Eine der beiden ersten Frauen in den Gremien der IGGÖ, Projektleiterin der Initiative „Musliminnen am Wort“, Schulamtsleiterin der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Lehrerin und Fachinspektorin für AHS Wien. Autorin des Buches „Muslimin sein – 25 Fragen, 25 Orientierungen“.

Dr. Klaus Unterberger

Politikwissenschaftler, Journalist und Leiter des „Public Value Kompetenzzentrums“ in der Generaldirektion des ORF.

MMag. Milena Gauss:

Arbeitete als Juristin im Bereich Asylrecht für die Rechtsberatung der Caritas Wien mit Spezialisierung auf geschlechtsspezifische Verfolgung sowie gesetzliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Sebastian Öhner

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte, tätig bei den Wiener Kinderfreunden.



**ING.^{IN} MAG.^A DR.^{IN} KARIN
ZAUNER-LOHMEYER,
BAKK. PHIL.**

Dr. Erwin Riess

Verfasser von Theaterstücken, Romanen und essayistischer Prosa. Rollstuhlfahrer, Aktivist der autonomen Behindertenbewegung und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Mag. Andreas Brunner

Aktivist in der LGBTIQ-Community, Mitbegründer der Regenbogenparade. Co-Leiter von QWIEN – Zentrum für queere Geschichte. Zahlreiche Publikationen und Ausstellungen sowie Stadtführungen, die LGBTIQ-Geschichte in Wien sichtbar machen.

Ing.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Zauner-Lohmeyer, Bakk. phil.

arbeitet im öffentlichen Dienst in Wien. Sie ist die Sprecherin der Europäischen Bürgerinitiative „Housing for All“ (Wohnen für alle).



ES MANGELT AN RESPEKT

Text / Dr. Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Alle Jahre wieder erstattet die Österreichische Liga für Menschenrechte ihren jährlichen Menschenrechtsbefund und lässt dabei das abgelaufene Jahr unter besonderer Beobachtung der grundrechtlichen Aspekte Revue passieren. Hier sei an dieser Stelle den so sachkundigen Autorinnen und Autoren gedankt, die den Finger in menschenrechtliche Wunden legen.

Das Jahr 2019 war nicht zuletzt geprägt von den politischen Ereignissen, aus denen das Scheitern der österreichischen Bundesregierung nach nicht einmal zwei Jahren herausragt. Dieses ist auch aus menschenrechtlicher Sicht bemerkenswert:

Im Rückblick war ein zumindest zwiespältiges Verhältnis mancher Regierungsmitglieder zur Rechtsstaatlichkeit zu erkennen, das in dieser massiven Ausprägung doch überraschte. Selbst wenn diese Mitglieder nicht mehr im Amt sind, so ist doch Besorgnis angebracht.

Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Gesetze, Verfassung und internationale Verpflichtungen vor allem als Hemmschuh bei der Umsetzung phasenweise menschenverachtender Politik angesehen wurden. Und es ist sichtlich immer wieder aufs Neue zu betonen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind für ein funktionierendes und grundrechtlich fundiertes Staatswesen untrennbar miteinander verbunden. So sehr die Demokratie die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der staatlichen Willensbildung vorsieht, so sehr bedarf es eines rechtlichen Rahmens, der diese Willensbildung nicht in Willkür ausufern lässt. Das beste Beispiel bilden hier Diskriminierungsverbote gegenüber Minderheiten, die aus gutem Grund verfassungsrechtlich und im Rahmen internationaler Verträge kodifiziert wurden.

Groß wäre hier die Gefahr, dass berechnete Interessen bei Mehrheitsentscheidungen zu kurz kämen. Aber eben diese Bindung auch der Politik an die wichtigsten rechtlichen Bausteine macht den zivilisierten Staat aus. In einem solchen Staat stellt die Verwaltung, aber auch die Gesetzgebung gewisse Grundsätze nicht in Frage, auch wenn sie die Möglichkeiten der Politik einengen.

Und an eben diesem Respekt mangelte es in der abgelaufenen Legislaturperiode bei wichtigen politisch Verantwortlichen. So, als der Innenminister die Europäische Menschenrechtskonvention „als irgendeine seltsame rechtliche Konstruktion, teilweise viele, viele Jahre alt, (...) die uns hindert, das zu tun, was notwendig ist“ abtat. Damit versuchte er ein Fundament abzugraben, das die Basis eines Staates darstellt, der die Menschenwürde kompromisslos hochhält und achtet.

Von der kommenden Regierung erwarten wir daher nicht nur dort vernünftige Maßnahmen zu setzen, wo der Menschenrechtsbefund schwerwiegende Defizite ortet. Am wichtigsten wird es sein, den Respekt für jene Dokumente und Verpflichtungen, die die menschenrechtliche Basis unserer aufgeklärten Gesellschaft bilden, wieder deutlich zum Ausdruck zu bringen. Es darf keinen Zweifel daran geben, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind.

„**Gesetze als Hemmschuh der Politik?**“



WIRD ES EIN STILLER TOD DER JUSTIZ?

Text / Dr. Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats. Die Bindung des Einzelnen, aber auch die Bindung der staatlichen Organe an die Gesetze ist wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Staatswesen. Die Menschen müssen sich allerdings auch darauf verlassen können, dass die Gesetze eingehalten werden bzw. die Nichteinhaltung sanktioniert wird. Dies liegt in erster Linie in den Händen der Justiz. Aber auch das Funktionieren der Gerichtsbarkeit ist von brauchbaren Rahmenbedingungen abhängig. Ein Verlust dieser Rahmenbedingungen hat früher oder später Qualitätsverluste zur Folge, die geeignet sind,

auf längere Sicht das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Justiz zu untergraben.

Wenn Justizminister Jabloner – ein abwägender Spitzenjurist – bereits wenige Wochen nach Übernahme seiner Funktion einen „stillen Tod der Justiz“ fürchtet, dann muss man diese Warnung ernst nehmen. Und es gibt massive Anzeichen, dass diese Entwicklung – obwohl schon seit Jahren zu beobachten – an Rasanz gewonnen hat: Wenn vielleicht auch nur symbolisch bemerkenswert, wurde in der letzten Legislaturperiode das Justizministerium zum „Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz“. Ein Schelm, wer darin eine Zurückdrängung der Bedeutung der dritten Staatsgewalt erkennt. Massiver noch wirkt sich der Umstand aus, dass schon seit vielen Jahren die Justiz ausgehungert wird. Vor allem bei BeamtInnen und Vertragsbediensteten wird so massiv gespart, dass das zu Leistungseinschränkungen führen muss. So musste als Notmaßnahme die telefonische Erreichbarkeit in manchen Bereichen reduziert werden, worunter der viel propagierte Servicecharakter leidet.

Das Gegenargument, wonach die Digitalisierung der Justiz noch nicht weit fortgeschritten und dort genug Sparpotenzial vorhanden sei, hinkt: Es wäre ja wohl Aufgabe der bisherigen Regierungen gewesen, diese voranzutreiben. Allerdings wurde auch da schon bei den zur Verfügung gestellten Budgetmitteln gespart, sodass teure Investitionen in die technische Ausstattung seit Jahren zeitlich immer weiter nach hinten verschoben werden müssen.

„**Massives Sparen bedingt Einschränkungen.**“

„**Menschen verlieren das Vertrauen in die Justiz.**“

Gleichzeitig verlangt die Justiz der rechtsuchenden Bevölkerung in Form hoher Gebühren bemerkenswerte finanzielle Leistungen ab. Die für die Inanspruchnahme der Gerichte zu leistenden Gebühren sind so hoch, dass die Einbringung einer zivilrechtlichen Klage wirtschaftlich wohl überlegt sein will. Immerhin gibt es keine Garantie, dass die ausgelegte Gerichtsgebühr selbst im Fall des Prozessgewinns vom Gegner zurückgeholt werden kann. Auch wenn ein scheidungswilliges Ehepaar für eine einvernehmliche (!) Scheidung 586 Euro an das Gericht bezahlen muss, stellt das für viele Menschen eine erhebliche Belastung dar, selbst wenn sie nicht mittellos sind.



Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass Gerichtsgebühren und Geldstrafen, die die gesamte Gerichtsbarkeit ausfinanzieren, gar nicht der Justiz zugute kommen, sondern im allgemeinen Budget aufgehen. Dennoch: Nur der Strafvollzug – wohl eine Kernaufgabe des Staates – macht den Zuschuss allgemeiner Steuermittel notwendig. Bei so hohen Kosten ist es der rechtsuchenden Bevölkerung aber nicht zumutbar, mit unbesetzten Planstellen und überlasteten Kanzleien konfrontiert zu werden, wiewohl die BeamtInnen und Vertragsbediensteten mit vollem Einsatz versuchen, der überbordenden Arbeit trotzdem Herr zu werden. Dieses hohe Arbeitsethos hat seinen Preis. MitarbeiterInnen der Gerichte erkranken oder verlassen die Justiz in Richtung einer weniger belastenden Arbeit. Damit werden die verbliebenen Kräfte noch mehr belastet.

Gefährlich für die rechtsstaatliche Demokratie wird eine derartige Entwicklung dann, wenn sich Menschen von der Justiz abwenden und das Vertrauen verlieren, dass ihre Ansprüche von kompetenten Organen in brauchbarer Zeit seriös bearbeitet werden. Als Beispiel möge hier eine wichtige gesetzliche Regelung jüngerer Ursprungs dienen: Im Gewaltschutzgesetz wurde ein System geschaffen, das Menschen, die Gewalt ausgesetzt sind – meist handelt es sich um Frauen – möglichst weitreichenden Schutz zukommen lassen soll. Die Betroffenen können sich darauf verlassen, dass der ihnen zuerkannte Schutz auch konsequent exekutiert wird. Ist das einmal nicht mehr der Fall, ist das Gesetz wertlos. Das Vorhaben, Gewalt in der Familie zurückzudrängen, müsste dann scheitern.

Dieses Vertrauen, die Sicherheit, sich an „den Staat“ wenden zu können, ist von größter Bedeutung. Geht diese Gewissheit verloren, kann das gesamte Rechtssystem ins

Wanken geraten. Den in der Justiz Beschäftigten ist ebenso wie der Bevölkerung dieses funktionierende Rechtssystem ein großes Anliegen. Das ist mit ein Grund, warum die Gerichte nach wie vor funktionieren. Den zuletzt politisch Verantwortlichen scheint das aber nicht in der notwendigen Tragweite bewusst zu sein. Und so ist wohl auch der von der Justiz schon seit Jahren geäußerte Hilferuf zu verstehen, den der derzeitige Bundesminister Jabloner mit markanten Worten auf die Agenda der nächsten Bundesregierung gesetzt hat. Es bedarf keiner politischen Umstürze oder rechtsstaatsfeindlicher Verfassungsgesetze, um hier großen Schaden anzurichten. Schon durch chronische Unterdotierung kann eine derartige Entwicklung schleichend passieren.

Aus menschenrechtlicher Sicht ist hinzuzufügen: Eine funktionierende Gerichtsbarkeit ist von besonderer Bedeutung für jene Menschen, die weder über finanzielle Möglichkeiten

noch über ausreichend Einfluss verfügen, um ihre Interessen auch anders durchzusetzen. Der demokratische Rechtsstaat Österreich ist der Bevölkerung schuldig, die Institution Gerichtsbarkeit so funktionsfähig zur Verfügung zu stellen, dass der Satz von der Gleichheit vor dem Gesetz nicht inhaltsleer bleibt, sondern sich jedermann auf die Gerichte verlassen kann.

” **Funktionierende
Gerichtsbarkeit
ist unabdingbar.** “



ÜBERLEGUNGEN ZUM STAATSANWALTSCHAFTLICHEN WEISUNGSRECHT

Text / Staatsanwältin Mag. Cornelia Koller, Präsidentin der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Gruppe bei der Staatsanwaltschaft Graz mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Finanzdelikte

Fakt ist, dass im Jahr 2017 in insgesamt 68.943 Ermittlungsverfahren (nur) 37 Weisungen des Justizministeriums erteilt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 0,05 Prozent und unterstreicht die Qualität der Arbeit der (Ober-)Staatsanwaltschaften. Dennoch kommt es trotz dieses geringen Anteils immer wieder vor, dass erteilten Weisungen – welchen Inhalts auch immer – politische Einflussnahme unterstellt wird. Diese Anscheinsproblematik schadet der Justiz und der Politik gleichermaßen, weshalb der Organisation des staatsanwaltschaftlichen Weisungsgefüges gerade in Hinblick auf das für einen funktionierenden Rechtsstaat erforderliche Vertrauen der Bevölkerung in die Organe der Strafrechtspflege trotz nur geringer Anwendungsfälle erhebliche Bedeutung zukommt.

„ Weisungsrecht bedeutet Qualitätskontrolle. “

Durch die 2008 in Kraft getretene Strafprozessreform wurden wesentliche Aufgaben im Ermittlungsverfahren von dem davor zuständigen unabhängigen Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft übertragen. Die Staatsanwaltschaften sind sehr gut in diese neue Rolle gewachsen, gleichzeitig jedoch verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Anders als bei Entscheidungen der unabhängigen Gerichte wird bei der Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft aber vielfach bereits aufgrund ihrer Anbindung an eine politische Weisungsspitze eine unsachliche Beeinflussung vermutet. Die Erfahrung zeigt, dass solchen Unterstellungen mit sachlichen Argumenten nur unzureichend begegnet werden kann.

Die verpflichtende Veröffentlichung von Weisungen im Ermittlungsakt und die Implementierung des Weisungsrates reichen nicht aus, um die vorhandene Skepsis gegenüber der Rechtmäßigkeit von erteilten Weisungen auszuschalten. Dieses – sachlich unbegründete – Misstrauen ist im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen:

Das von der Staatsanwaltschaft geleitete Ermittlungsverfahren dient der Klärung von Sachverhalt und Tatverdacht (§ 91 StPO). Ausgehend von einer noch ungeklärten Stichhaltigkeit der erhobenen Vorwürfe sieht das Gesetz – anders als im gerichtlichen Hauptverfahren – zum Schutz von Persönlichkeitsrechten der Beteiligten in diesem Stadium

AUF EINEN BLICK

In der Öffentlichkeit wird die Rechtmäßigkeit von staatsanwaltschaftlichen Weisungen sehr oft angezweifelt. Nur die Einrichtung einer unabhängigen Weisungsspitze wäre ein nachhaltiger Weg, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatsanwaltschaftliche Entscheidungen zu stärken.

keine Öffentlichkeit vor. Demgemäß können die Staatsanwaltschaften die Gründe für ihre Entscheidungen oft nur sehr eingeschränkt öffentlich darlegen.

Nur wenn die Staatsanwaltschaft (bei genügender Beweislage) Anklage erhebt, werden ihre Handlungen in einer Hauptverhandlung öffentlich. Die öffentliche Erörterung von als nicht beweisbar erkannten Vorwürfen würde hingegen den Rechtsfrieden neuerlich stören und hat daher zu unterbleiben. Die an sich wünschenswerte Transparenz des staatsanwaltschaftlichen Entscheidungsvorganges findet also ihre Grenzen im Persönlichkeitsschutz.

Des Weiteren ist das eigentliche Problem – wie bereits ausgeführt – nicht ein tatsächlicher Missbrauch des ministeriellen Weisungsrechts, sondern bereits die schlichte Möglichkeit eines Regierungsmitgliedes, und damit einer regelmäßig intensiv in das (partei-)politische Geschehen



involvierten Person, in ein anhängiges Verfahren einzugreifen.

Die Weisung selbst ist ein Instrument der Qualitätskontrolle und daher jedenfalls beizubehalten. Diskutiert werden muss jedoch in Anbetracht dieses geschilderten Spannungsfeldes die konkrete Ausgestaltung der Weisungsspitze.

Gerade auch die im Mai 2019 ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Europäischen Haftbefehl, mit der ausgesprochen wurde, dass die deutschen Staatsanwaltschaften, deren Weisungsrecht dem österreichischen System sehr ähnlich ist, keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive bieten, um zur Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls befugt zu sein, zeigt, dass die Diskussion um die Organisation und Ausgestaltung der staatsanwaltschaftlichen Weisungsspitze kein innerösterreichisches Spezifikum darstellt.

Wie die Rechtsordnungen vieler moderner Staaten zeigen und auch die Europäische Union in ihrem Grünbuch zur Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft [KOM (2001)715] darlegt, ist die Einrichtung einer Weisungsspitze,

die nicht gleichzeitig ein politisches Amt ausübt und daher von der Öffentlichkeit ausschließlich als Experte wahrgenommen wird, der erfolgreichste Weg, um der Staatsanwaltschaft das Hinkebein der Anscheinsproblematik zu nehmen und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität und Unabhängigkeit von staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen zu stärken.

Dabei muss die detaillierte Ausgestaltung dieses Amtes wohl überlegt und durch Einbeziehung verschiedener Experten aus dem strafrechtlichen, aber auch dem verfassungsrechtlichen Bereich mit einem möglichst breiten und umfassenden Fachwissen unterlegt werden. Gewisse Eckpunkte müssen allerdings bereits am Beginn des Diskurses feststehen, um den Erfolg eines solchen Projektes nicht von vornherein zu gefährden.

So muss unstrittig sein, dass es sich beim obersten Staatsanwalt/bei der obersten Staatsanwältin um ein Organ der Rechtsprechung im Sinne des Artikel 90 B-VG handelt, das die Ernennungserfordernisse der §§ 174 Abs 1 iVm 26 RStDG erfüllt und bereits über eine längere Zeit seine Experteneigenschaft unter Beweis gestellt hat. Es darf keine Wiederbestellungsmöglichkeit geben und die Bestelldauer muss jedenfalls über die Dauer einer Legislaturperiode des Nationalrates hinaus von Beginn an festgelegt werden. Auf die fachliche Expertise und die Zusammensetzung des Auswahlgremiums wird höchster Wert zu legen sein und die parlamentarische Kontrolle muss derart ausgestaltet werden, dass es keine Einflussmöglichkeit auf laufende Verfahren gibt, sondern die parlamentarische Verantwortlichkeit und eine allenfalls damit einhergehende Auskunftspflicht über konkrete Verfahren nur nach deren Beendigung wahrgenommen werden darf.

Durch diese Voraussetzungen soll gesichert sein, dass es sich um eine

echte, allein der Rechtsprechung zurechenbare Weisungsspitze ohne jegliches parteipolitisches Besetzungskalkül handelt. Nur wenn diese völlige Entflechtung von Rechtsprechung und Exekutive gelingt, wäre es möglich, die dargelegte Anscheinsproblematik aufzulösen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der staatsanwaltschaftlichen Arbeit nachhaltig zu stärken. Eine Lösung ohne klare Trennung (und ohne entsprechende verfassungsrechtliche Absicherung) ist hingegen strikt abzulehnen und würde nur zu einer weiteren Verkomplizierung des Systems ohne tatsächliche Verbesserung führen.

„ **Unpolitische Weisungsspitze stärkt Vertrauen.** “



MENSCHENRECHTE ALS SAURES WAHLZUCKERL?

Text / Nicolin Irk, Studium der Politikwissenschaften und der Volkswirtschaft, Annemarie Pervan, Studium der Politik- und Rechtswissenschaften. Beide Praktikantinnen bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Die Ibiza-Affäre, das prompte Abtreten aller FPÖ-Regierungsmitglieder und der darauffolgende Misstrauensantrag gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz ließ die ÖVP-FPÖ-Regierung vergangenen Frühling dramatisch auseinanderbrechen. Dies setzte den Startschuss für Neuwahlen, was wiederum erneute, teils unerbittliche Auseinandersetzungen aller Parteien bedeutete. Das steigende Umweltbewusstsein, aber auch eine neue Parteivorsitzende brachten mit sich, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen den Wettbewerbern im Vergleich zu 2017 nachhaltig änderte. Für die Österreichische Liga für Menschenrechte stellt sich hier

„ Ein brisantes Thema bleibt die Migration. “

die Frage, inwiefern und auf welche Weise Menschenrechte von den Parteien in dem kurzen Wahlkampf thematisiert wurden.

Allen voran stand der Klimaschutz, der laut einer Studie des SORA-Instituts das meistdiskutierte Wahlkampfthema für die 1.226 Befragten darstellte. Eine saubere Umwelt ist als Menschenrecht zu konstatieren. So legte die Weltgesundheitsorganisation fest, dass Menschenrechte in einer verschmutzten Umwelt nicht gesichert werden könnten und Verbrechen gegen „Mutter Natur“ mit Menschenrechtsverletzungen gleichzusetzen seien. Obwohl alle Parteien den Klimaschutz mittlerweile in ihrem Wahlprogramm verankert hatten, nahm dieser einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Während die Grünen seit jeher für Umweltschutz einstanden, sorgte bei den Ex-Regierungsparteien das plötzliche Umweltbewusstsein für etwas Schmunzeln, wenn man sich an Aktionen wie „Tempo 140“ oder die Einschränkung von NGOs bei Umweltverträglichkeitsprüfungen zurückerinnerte. Vor allem die bisher zögerliche Haltung der ÖVP, FPÖ und SPÖ gegenüber schnellen Veränderungen und kurzfristig implementierten Umweltschutzmaßnahmen wie einer CO₂-Steuer – und das bei wochenlangen Waldbränden, überfluteten Städten und anhaltenden Dürren – zeigte sich auch im Wahlkampf deutlich.

Ein ebenso brisantes Thema war, ist und bleibt die Migration. Laut der SORA-Studie gab rund ein Viertel der Befragten an, das Thema Zuwanderung intensiv diskutiert zu haben.

„ Saubere Umwelt ist ein Menschenrecht. “

Dieses offensichtlich bestehende Interesse scheint im Widerspruch zu den sinkenden Asylantragszahlen zu stehen, die sich im Vergleich zu knapp 90.000 Anträgen 2015 nun im Jahr 2019 auf ein Zehntel davon reduzierten. Jene Partei, die sich wohl am meisten mit diesem Thema beschäftigte, war – wenig überraschend – die FPÖ. Diese forderte unter anderem die Nullzuwanderung in das Sozialsystem sowie eine intensive Überprüfung des Asylstatus.

Eine ebenso strenge Linie hatte die ÖVP, die wieder einmal Obergrenzen für die Aufnahme von Flüchtlingen forderte – was bedeuten würde, dass Österreich als einzelnes Mitglied der EU die Genfer Flüchtlingskonvention ausblenden würde. Menschenrechtlich nicht entsprochen hat auch der Vorschlag der ÖVP, den Betroffenen vor Ort bzw.



in EU-Drittstaaten zu helfen, da laut Amnesty International die Bedürfnisse von Flüchtlingen in vielen dieser Länder nicht ausreichend beachtet werden können.

Auch die Mindestsicherung neu warf menschenrechtliche Bedenken auf. So vertrat die ÖVP im Wahlkampf weiterhin die Haltung, dass etwa Menschen, die weniger gut Deutsch sprechen, auch weniger Sozialhilfe bekommen sollten. Man wollte an der „konsequenten Umsetzung“ der Mindestsicherung neu festhalten und sogar eine Taskforce „Sozialleistungen“ für Zuwandernde implementieren, berichtete etwa „Die Presse“. Die SPÖ kritisierte diese Auffassung stark und argumentierte, dass die Mindestsicherung neu und auch das Gewaltschutzpaket von Türkis-Blau zu einer drastischen Verschlechterung für Frauen in Österreich geführt hätten. Auch die Grünen betonten, dass die Neuregelung die bestehende schlechte Lage von benachteiligten Menschen weiter verschlechtern würde – vor allem Kinder seien besonders stark betroffen.

Die bereits erfolgten und auch einige der im Wahlkampf angekündigten Neuregelungen zur Mindestsicherung sind aus menschenrechtlicher Sicht als äußerst bedenklich einzustufen (siehe Liga-Magazin 1, 2019, Schwerpunktthema Mindestsicherung). Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf soziale Sicherheit.

Ein aus der menschenrechtlichen Perspektive wichtiges Thema im Wahlkampf war die Einführung des 12-Stunden-Tages. ÖVP und FPÖ befürworteten diesen und argumentierten die Regelung mit der erhöhten Flexibilität für Arbeitnehmer*innen. Zudem sollte der 12-Stunden-Tag dazu beitragen, Österreich zu einem attraktiveren Wirtschaftsstandort zu transformieren. Obwohl die NEOS Mängel in der Umsetzung kritisierten, betrachteten

sie die Flexibilisierung als richtig. Denn der 12-Stunden-Tag ermögliche vor allem kleinen und mittleren Betrieben, bei besonders hohen Auslastungen flexibler zu arbeiten. Arbeitnehmer*innen und -geber*innen würden dabei gleichermaßen profitieren. Kritik kam vonseiten der SPÖ, die ein Übergehen der Rechte der Arbeitnehmer*innen konstatierte. Außerdem wurden aus SPÖ-Sicht die Sozialpartner nicht ausreichend einbezogen. Die Grünen setzten sich für eine 35-Stunden Woche und somit gegen den 12-Stunden-Tag ein. Laut Werner Kogler nütze die Regelung nur Arbeitgeber*innen, wenn kein Austausch mit Arbeitnehmer*innen auf Augenhöhe stattfindet. Dieser sei nicht gewährleistet.

Menschenrechtlich gesehen, ist der 12-Stunden-Tag äußerst bedenklich. In Artikel 7 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichten sich die Vertragsstaaten, zu denen Österreich gehört, jedem Menschen das Recht auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Nicht selten führt die Flexibilisierung zu negativen Auswirkungen für Arbeitnehmer*innen, da dadurch die Belastung steigt und die Freizeit drastisch gekürzt wird.

Wie man erkennen kann, herrschen unter den Parteien grundlegend unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Menschenrechte umgesetzt werden sollten oder welche Geltung internationale Verträge haben. Letztendlich bleiben die Menschenrechte manchmal bloß ein saures Wahlzuckerl. Denn vieles, was zunächst attraktiv erscheint, hinterlässt einen sauren Nachgeschmack, wenn nämlich die zukünftige Regierung letztendlich die in diesem Land lebenden Menschen in ihren Menschenrechten verletzt.

„ **Der 12-Stunden-Tag ist rechtlich bedenklich.** “



ASPEKTE GESCHLECHTSSPEZIFISCHER VERFOLGUNG IM ASYLRECHT

Text / MMag. Milena Gauß arbeitete als Juristin im Bereich Asylrecht für die Rechtsberatung der Caritas Wien, spezialisiert auf geschlechtsspezifische Verfolgung sowie gesetzliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Herausforderungen im österreichischen Asylverfahren

Obwohl die Asylantragszahlen im Jahr 2019 weiter stark zurückgegangen sind, bleibt der Ton in der Debatte über Asylpolitik aus menschenrechtlicher Perspektive höchst besorgniserregend. Während weltweit ca. die Hälfte aller Flüchtlinge weiblich ist¹⁾, schaffen den gefährlichen Weg nach Europa weniger Frauen als Männer. Laut der (vorläufigen) Asylstatistik des BMI wurden 2019 nur 35,05 Prozent aller Asylanträge von Frauen (bzw. Mädchen) gestellt.²⁾ Aus welchen Gründen diese Frauen einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und wie viele von ihnen Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung sind, ist statistisch nicht erfasst. Relativ viele der asylsuchenden Frauen sind mit geschlechtsspezifischer Verfolgung konfrontiert.

Unter geschlechtsspezifische Verfolgung fallen unter anderem die Flucht vor Zwangsheirat, häusliche Gewalt, schädliche traditionelle Praktiken (z.B. weibliche Genitalverstümmelung – FGM), Verbrechen „im Namen der Ehre“, Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung sowie Menschenhandel (z.B. Zwangsprostitution). Drei aktuelle Beispiele zur Veranschaulichung:

Hadiya wurde als Kind, wie es den gesellschaftlichen Konventionen in Somalia entspricht, pharaonisch beschnitten³⁾. Sie leidet massiv unter den physischen und psychischen Folgen. In Österreich unterzieht sie sich einer rekonstruktiven operativen Maßnahme. Im Falle einer Rückkehr

würde die junge Frau mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abermals FGM unterzogen.

Zarah wurde als 15-Jährige gegen ihren Willen verheiratet. Ihr Ehemann ist ihr gegenüber massiv gewalttätig. In ihrem Herkunftsland gibt es keine Frauenhäuser, häusliche Gewalt stellt keinen Straftatbestand dar und ihre Familie unterstützt sie nicht. Zarah und ihr Mann fliehen vor dem Krieg. In Österreich ist er weiterhin gewalttätig. Zarah findet Zuflucht in einem Frauenhaus und reicht die Scheidung ein. Ihre Familie erfährt von der „Schande“ und verstößt sie. Im Falle einer Rückkehr wäre sie von Ehrenmord bedroht.

Rose wächst in ärmlichen Verhältnissen in Benin City auf. Sie lernt eine Frau kennen, die ihr verspricht, dass sie in Europa als Frisörin arbeiten kann. Die Frau wird die Ausreise bezahlen und organisieren. Rose wird nach Europa gebracht. Es stellt sich heraus, dass sie getäuscht wurde. Rose wird gezwungen, sich zu prostituieren. Alles, was sie verdient, muss sie abgeben, angeblich hat sie noch „hohe Schulden“. Rose gelingt es, den Menschenhändlern zu entkommen. In einem Strafverfahren sagt sie als Zeugin gegen mehrere Täter aus.

Schutz in Österreich?

Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung können unter Umständen ein Aufenthaltsrecht und somit Schutz in Österreich bekommen. Der stärkste Schutz ist der Asylstatus.

Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffenen in ihrem Heimatland Verfolgung (im Sinne schwerer Menschenrechtsverletzung) droht und zwar aus einem (oder mehreren) der in Art 1 Abschnitt A Z 2 GFK genannten Gründe (ethnische Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, politische Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe). Der Konventionsgrund, der in Fällen geschlechtsspezifischer Verfolgung am häufigsten zu Tragen kommt, ist der der sozialen Gruppe. Personen, die ihr angehören, weisen ein gemeinsames Merkmal auf. Dieses ist oft angeboren, unabänderlich oder für die Identität so prägend, dass es unzumutbar wäre, es abzuändern. Wenn wir die eingangs genannten Beispiele betrachten, sehen wir, dass Hadiya der sozialen Gruppe der von FGM bedrohten jungen Frauen und Zarah der sozialen Gruppe der alleinstehenden/geschiedenen irakischen Frauen ohne familiäres Netz angehören.

Asyl wird gewährt, wenn die Verfolgung aufgrund eines Konventionsgrundes vom Staat ausgeht (z.B. außereheliche Beziehungen sind als „Zina“ sowohl nach dem afghanischen Strafgesetz als auch nach der Scharia verboten. Frauen, die ihrer Familie etwa wegen häuslicher Gewalt, „davonlaufen“, werden oft der Zina beschuldigt). Gehen die Verfolgungshandlungen hingegen von privaten Akteuren (z.B. Familienmitgliedern) aus, sind sie nur dann asylrelevant, wenn der Heimat-Staat nicht fähig oder willens ist, die Betroffene nachhaltig davor zu



schützen. Weiters wird Asyl nur gewährt, wenn die betroffene Person (mangels innerstaatlicher Fluchtalternativen) im gesamten Staat nicht vor Verfolgung sicher ist. Darüber hinaus muss die Verfolgungshandlung noch aktuell sein, denn Asyl erhält man nicht für erlittenes Unrecht, sondern als Schutz vor zukünftigen Menschenrechtsverletzungen.

Ob Asyl gewährt wird oder nicht, hängt stets von einer Einzelfallprüfung ab. Erhält eine Betroffene kein Asyl, wird geprüft, ob sie womöglich gem § 8 AsylG dennoch nicht abschiebbar ist, weil ihr in ihrem Herkunftsland Folter oder unmenschliche/erniedrigende Strafe oder Behandlung droht oder ihr Leben aufgrund willkürlicher Gewalt (etwa eines Krieges) ernsthaft gefährdet ist. Verneint die Behörde auch dies, prüft sie zuletzt, ob eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ zu erteilen ist. Dieser nur temporäre Schutz wird insbesondere dann erteilt, wenn dies iSd §57 Abs 1 Z 2 AsylG zur Gewährung der Strafverfolgung erforderlich ist (denken wir an Rose, die eine wichtige Zeugin im Strafverfahren ist), oder wenn iSd § 57 Abs 1 Z 3 AsylG aufgrund von Gewalt eine Einstweilige Verfügung erlassen wurde und die Aufenthaltsberechtigung zum Schutz vor weiterer Gewalt erforderlich ist.

Prüfung der Fluchtgründe kann Retraumatisierung verursachen

Eine der größten Herausforderungen, die sich im Umgang mit Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt stellt, ist sicherlich ihre Identifizierung. Zum einen fällt es Betroffenen oft schwer, über das – traumatisierende – Erlebte zu sprechen. Gibt es keine gesicherten Beweise, hinterfragt die Behörde, deren Aufgabe es ist zu prüfen, inwieweit Fluchtgründe glaubhaft sind, die Angaben der Asylsuchenden ganz genau. Dabei werden der Asylsuchenden Vorhalte gemacht,

wobei die Befragung durchaus mit einem Verhör vergleichbar ist.⁴⁾ Gerade bei Betroffenen sexueller Gewalt geht das Wiedererleben der Hilflosigkeit oft mit der Gefahr einer Retraumatisierung einher.

Weiters sind sich Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung oft gar nicht bewusst, dass sie eigenständige Fluchtgründe haben.⁵⁾ Beispielsweise floh eine Frau mit ihrem Mann, da er politisch verfolgt wurde. Auf Grund von Gewalt trennte sie sich in Österreich von ihm und brachte eine Scheidungsklage ein (weshalb sie in ihrem Heimatland Verfolgung ausgesetzt wäre). In ihrer Einvernahme erzählte sie, mangels Bewusstsein über die Asylrelevanz ihrer eigenen Probleme, nur von denen ihres Ex-Mannes. Hier zeigt sich auch, wie fatal es in der Praxis sein kann, wenn die Person, die das Ermittlungsverfahren für die Behörde leitet, nicht hinreichend sensibilisiert ist oder nicht über ein umfassendes länderspezifisches Fachwissen verfügt und keine ergänzenden Fragen stellt.

Es wäre wichtig, hier schon bei der polizeilichen Erstbefragung anzusetzen. In der Praxis gestaltet sich die Asylantragstellung eines Familienverbandes mitunter so, dass zuerst der Vater nach seinen Fluchtgründen, die Frau und (je nach Alter) gegebenenfalls auch die Kinder ergänzend befragt werden. Oft werden Töchter gar nicht oder nur im Beisein der Eltern einvernommen, von denen aber z.B. die Gefahr einer zwangsweisen Verheiratung ausging. Auch bei Betroffenen von Menschenhandel stellt sich häufig das Problem, dass sie zum Zeitpunkt der Einvernahme noch unter dem Zwang des Täternetzwerkes stehen und aus Furcht nicht in der Lage sind, ihre wahren Fluchtgründe zu offenbaren. Je später im Asylverfahren die Fluchtgründe zu Tage treten, umso schwieriger wird es für die Betroffenen von der Behörde als glaubwürdig erachtet zu werden (Vorhalt des gestiegerten Vorbringens).

Als Vertragsstaat der Istanbul Konvention⁶⁾ ist Österreich auch völkerrechtlich verpflichtet, Betroffenen geschlechtsspezifischer Verfolgung Schutz zu gewähren und sicherzustellen, dass sie unter keinen Umständen in einen Staat zurückgewiesen werden, in dem ihr Leben gefährdet wäre oder in dem sie Folter oder einer unmenschlichen/erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden können (Verbot der Zurückweisung gem Art 61).

Ausblick

Der GREVIO Evaluierungsbericht mag eine Reihe an positiven Maßnahmen in Österreich hervorheben, zeigt aber auch, dass es bei der Umsetzung der Istanbul Konvention noch einige Defizite gibt.⁷⁾ Gerade was den Umgang mit vor geschlechtsspezifischer Verfolgung schutzsuchenden Drittstaatsangehörigen und insbesondere die Identifizierung betroffener Frauen anbelangt, muss also noch einiges getan werden.

1) UNHCR: Women, abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/women.html>

2) BMI. Vorläufige Asylstatistik, Stand September 2019

3) Es handelt sich um die schwerste Form von FGM. Das gesamte Genital [Klitoris(-vorhaut) und Schamlippen] wird entfernt und die Wunde bis auf ein kleines Loch zugenäht.

4) Anna Wildt: Frauen im Spiegel des österreichischen Asylrechts. Der Schutz vor frauenspezifischer Verfolgung. In: E.Hausbacher et al (Hrsg.): Migration und Geschlechterverhältnisse. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012, S.186

5) Cornelia Grobner: Glück muss frau haben. In: Südwind-Magazin 10/2015

6) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

7) GREVIO: Baseline Evaluation Report Austria. September 2017, S.48–51



WIE KINDER IHR RECHT AUF DEN SCHUTZ DER UMWELT SELBST IN DIE HAND NEHMEN – UND WELCHE UNTERSTÜTZUNG SIE DABEI BENÖTIGEN

Text / Sebastian Öhner, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte, tätig bei den Wiener Kinderfreunden.

” **Schutz der Umwelt ist ein Kinderrecht.** “

Es ist fünf vor zwölf am 27. September 2019. Auf dem Wiener Heldenplatz versammeln sich mehr als 80.000 Menschen, deren Ziel es ist, gegen den Stillstand in der Klimapolitik zu protestieren. Damit wurde der weltweit stattfindende finale „Earth Strike“ auch in Wien zu einem Rekordereignis. Es war einer der vielen Momente des letzten Jahres, in dem insbesondere Kinder und Jugendliche auf die seit langer Zeit begangenen Versäumnisse in der Umwelt- und Klimapolitik hinwiesen. Was neben den politischen Forderungen oft eher in den Hintergrund geriet, war der rechtliche Diskurs über die gesetzlichen Grundlagen dieser Forderungen. Dabei ist die Debatte über den Zusammenhang von Kinderrechten und dem Schutz der Umwelt keine neue.

In der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) findet sich gleich an verschiedenen Stellen ein konkreter Verweis auf den Schutz der Umwelt. Herausragend ist dabei zunächst Art 24, der das Kinderrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit normiert. Hier wird durch den Verweis in Abs 2 lit. c klargestellt, dass „die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind“, um dem in der KRK gewährten Gesundheitsschutz nachzukommen. Daran schließt auch Art 6 Abs 2 an, wenn darin bestimmt wird, dass die Vertragsstaaten das Überleben und die Entwicklung des Kindes sicherstellen müssen. So findet sich der Umweltschutz hier

zwar nicht im Wortlaut des Gesetzestextes, kann aber auf jeden Fall bei einer sinngemäßen Umsetzung dieser Bestimmung nicht außer Acht gelassen werden. Dies lässt sich alleine schon daraus schließen, dass, wenn die Umwelt nicht geschützt wird, Kinder durch die Folgen des ökologischen Drucks in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden oder sogar ihr Leben in Gefahr gebracht wird. Schließlich ist in einer solchen Überlegung auch darauf hinzuweisen, dass bei allen Maßnahmen immer auf das Kindeswohl besondere Rücksicht genommen werden muss.

Ein weiterer Aspekt, der deutlich macht, dass der Schutz der Umwelt

” **Intakte Umwelt muss erhalten bleiben.** “



von essenzieller Bedeutung ist, wenn es um die Einhaltung der KRK geht, wird ersichtlich, wenn man sich den Inhalt des in Artikel 2 enthaltenen Diskriminierungsverbotes vor Augen führt. Gemäß diesem müssen die Rechte aller Kinder ohne jede Diskriminierung geachtet werden. Demnach ist zu erkennen, dass der irreversible Verbrauch von natürlichen Ressourcen und die Zerstörung von Lebensräumen dazu führen, dass eine intergenerationelle Ungerechtigkeit für zukünftige Generationen von Kindern, die nicht mehr in einer intakten Umwelt aufwachsen können, geschaffen wird. Da die Zeit, in der man sich befindet, kein relevanter Grund für eine Ungleichbehandlung ist, dürfen auch zukünftigen Generationen keine derartigen Schäden zugefügt werden.

So ist der Grundsatz, die Gleichheit zwischen den Generationen zu schützen, ebenfalls bereits in der Klimarahmenkonvention verankert. Denn diese verpflichtet die Vertragsparteien als gegenwärtige Generation dazu, auf grundlegender Gerechtigkeit das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen zu schützen. Diese Vorstellung von den Staaten als Verwalter, die auch den zukünftigen Generationen, zumindest moralisch, verpflichtet sind, ist schon tief in der Doktrin des „öffentlichen Vertrauens“ verwurzelt, die ihren Ursprung in Justinians Corpus Juris Civilis hat, der Kodifizierung des Römischen Rechts aus dem 6. Jahrhundert.

Festhalten lässt sich somit in einem ersten Schritt, dass anhand der bereits in der KRK enthaltenen Bestimmungen der Schutz der Umwelt für deren effektive Einhaltung unumgänglich ist und somit als ein Menschenrecht im Sinne der Kinderrechte verstanden werden kann. Allein diese Erkenntnis hilft jedoch noch nicht gegen den immer größer werdenden ökologischen Druck, der vor allem auf den Schultern der Kinder lastet. Um diesen zu verringern,

„ Kinder verschaffen sich Gehör – mit Recht! “

müssten Möglichkeiten geschaffen werden, um einen Anspruch aus der Verletzung dieser Rechte effektiv durchsetzen zu können. Denn obwohl die KRK als erfolgreichster völkerrechtlicher Vertrag – in Bezug auf seine Ratifizierungen – gilt, lässt die Durchsetzbarkeit der in ihr enthaltenen Bestimmungen oftmals zu wünschen übrig. Somit bleibt abzuwarten, wann die Gefahren des Klimawandels endlich als so gravierend erkannt werden, wie sie es tatsächlich sind, und der Geltendmachung von Schäden durch die Missachtung des Umweltschutzes endlich operationale Wirkung verliehen wird.

Im Jahr 2019 haben Kinder auf der ganzen Welt gezeigt, dass der Kampf gegen den Klimawandel noch immer nicht mit der notwendigen Intensität geführt wird. Aufgrund der vorherrschenden Untätigkeit haben die Kinder selbst es in die Hand genommen, sich Gehör zu verschaffen und auf die Probleme hinzuweisen. Und das mit Recht! Denn Kinder sind von den Auswirkungen des Klimawandels aufgrund ihrer physischen Voraussetzungen und wegen der Vernichtung ihrer Zukunftsperspektiven besonders betroffen. Deshalb ist es die Aufgabe der Zivilgesellschaft und vor allem auch der Politik, Kinder zu unterstützen, ernst zu

nehmen, in die Entscheidungen, die auch ihren Lebensbereich betreffen, mit einzubinden und vor allem ihr Recht auf den Schutz der Umwelt nicht zu vernachlässigen. Denn dafür ist es bereits fünf vor zwölf.



UN-KONVENTION: ÖSTERREICH VERFEHLT DIE VORGABEN DEUTLICH

Text / Dr. Erwin Riess, Aktivist der autonomen Behindertenbewegung und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-Behindertenrechtskonvention) verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. In Österreich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) berücksichtigt werden.

Wir werden aber sehen, dass die Nichtberücksichtigung in Österreich keine Konsequenzen nach sich zieht.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung, soll die UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Durch alle Bestimmungen der UN-Konvention zieht sich der Grundsatz der Internationalen Independent-Living-Bewegung: keine Aussonderung, keine Großheime,

„ **Nichtberücksichtigung ohne Konsequenzen.** “

keine Entfernung der behinderten Menschen aus den Ortskernen und Städten, wie es in Österreich – siehe die jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsfälle – die Regel ist.

Des Weiteren gilt: Nothing about us without us! Menschen mit Behinderung dürfen nicht mehr länger machtlose Objekte der Politik sein, sondern sie müssen als politische Subjekte anerkannt werden, die selbstverantwortlich die Gestaltung der eigenen Lebenswirklichkeit mit Politik und Gesellschaft verhandeln.

Schließlich gilt: Die Internationale Behindertenbewegung und somit auch die österreichische Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist nicht religiös. Die Zeiten, in denen behinderte Menschen in religiösen Zwangsjacken gehalten werden, sind vorbei. Noch im Welt-Katechismus,

dem kanonisierten Lehrfundament der katholischen Kirche, heißt es ja, dass behinderte Menschen nicht gegen Diskriminierung aufbegehren sollen, weil sie in ihrem „Leiden“ die Sünden der Welt büßen. Aber auch alle anderen Religionen befehligen sich im Umgang mit behinderten Menschen diskriminierender Praktiken.

Die offiziellen Behindertenverbände, die Religionsgemeinschaften, Parteien oder deren Vorfeldorganisationen nahestehen, sind Teil des Problems, nicht der Lösung. Behinderte Menschen sind für diese Organisationen ein gut funktionierendes Geschäftsmodell, das hohe Gewinne und Arbeitsplätze in Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen sichert (Österreichischer Behindertenrat, Zivilinvalidenverband, Kriegsopferverband, Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, pro mente etc.).

Selbstbestimmte Politik von Menschen mit Behinderung kann grundsätzlich nur gegen diese Strukturen erfolgreich sein. In scharfem Kontrast und im Gegensatz zu den oben angeführten staatlichen und halbstaatlichen Organisationen stehen der UN-Monitoringausschuss, SLIÖ-Österreich (Dachverband der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung) mit ihren Gruppen in den Bundesländern sowie diverse von behinderten Menschen geleitete Beratungseinrichtungen wie BIZEPS, Wiener Assistenzgenossenschaft WAG und andere von der UN-Konvention angeleitete Selbstorganisationskerne einer auf Respekt und Selbster-



mächtigung gründenden Behindertenbewegung nach Maßgabe der UN-Konvention.

Die UN-Konvention fordert das Ende aller exkludierenden Bildungs-, Wohn- und Arbeitsformen. In Österreich findet das Gegenteil statt. Laufend werden neue aussondernde Einrichtungen finanziert und errichtet.

In Italien, aber auch in anderen Staaten funktioniert die ausschließlich inklusive Beschulung behinderter Menschen mit nicht behinderten AltersgenossInnen seit Jahrzehnten mit durchschlagendem Erfolg. In Österreich wird diese Erfahrung beharrlich negiert.

Sonderschulkarrieren sind immer Autobahnen ins lebenslange gesellschaftliche Abseits. Das Sonderschulsystem wird von der Lehrgewerkschaft beharrlich verteidigt, es fungiert seit Jahrzehnten als Selektions- und Unterdrückungs-

” **Arbeitslosigkeit
Behinderter
steigt stetig.** “

instrument, das zehntausende Menschen aus der gesellschaftlichen Normalität drängt.

Der Zugang behinderter Kinder zum allgemeinen Schulsystem ist nicht gewährleistet. Das Recht der Eltern behinderter Kinder, ihr Kind in die wohnortmäßig nächste schulische Einrichtung zu geben, besteht nur auf dem Papier. Aufgrund mangelnder Gesetze (Antidiskriminierung) kann der Zugang nicht eingeklagt werden. Es gibt für Aussonderer unter den SchuldirektorInnen keine Sanktionen.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit sinkt, bei behinderten Menschen steigt sie beständig an – in den letzten fünfzehn Jahren um 170 Prozent. Tatsächlich ist mindestens jeder zweite behinderte Mensch ohne gesetzlich bezahlte Erwerbsarbeit. Regierung, Gewerkschaft, Arbeiterkammer und die Politik von Ländern und Kommunen nehmen diese Entwicklung hin und fördern sie sogar. Die offiziellen Behindertenverbände und der ÖVP-Behindertensprecher im Nationalrat befürworteten die Abschaffung des Kündigungsschutzes für behinderte ArbeitnehmerInnen. Tatsächlich zählt Österreich unter vergleichbaren OECD-Staaten zu jenen, in denen es für behinderte Menschen am schwierigsten ist, einen Vollzeit Arbeitsplatz zu ergattern. Zu gering bemessene Pönalezahlungen für aussondernde Arbeitnehmer entfalten keine abschreckende Wirkung. Dazu kommt, dass in oben erwähnten Heimen und Institutionen rund 25.000 behinderte Menschen zum Teil 40 Stunden in der Woche arbeiten, dafür mit 20 bis 40 Euro im Monat (!) abgefunden werden und *nicht* pensionsversichert sind. Auch dieser eklatante Menschenrechtsverstoß besteht seit Jahrzehnten und es ist keinerlei Bestrebung erkennbar, diese Sklavenarbeit zu beenden.

Auch in den wichtigsten übrigen Bereichen verfehlt Österreich die Vorgaben der UN-Konvention deut-

lich. So besteht mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz die Karikatur eines Antidiskriminierungsgesetzes, es lässt *keine Beseitigung* eines diskriminierenden Tatbestands zu. Im Bereich Politik und Repräsentation weisen die Grünen, die SPÖ, die NEOS und die FPÖ keine selbst betroffenen und in der Sache erfahrenen BehindertensprecherInnen im Nationalrat auf. Auch hier ist eine Verschlechterung festzustellen.

Schon im letzten Bericht des UN-Monitoringausschusses wurde Österreich wegen der Nichteinhaltung der Konventionsbestimmungen massiv gerügt. Der im nächsten Jahr anstehende Bericht an die UNO wird schlechter ausfallen.

” **20 Euro pro
Monat für
40-Stunden-Job.** “



DAS RECHT AUF WOHNEN UND DIE WIRKLICHKEIT

Text / Ing.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Zauner-Lohmeyer, Bakk. phil., Sprecherin der Europäischen Bürgerinitiative „Housing for All“

Wohnraum-Mangel, steigende Mieten, ausufernde Immobilien-Spekulation: Wie rechtsverbindlich ist das Recht auf Wohnen in der Realität? Und warum ist die Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ notwendiger denn je?

Auf den ersten Blick ist alles eindeutig. Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen. Konkret: *„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“* Damals, 1948, hat man in der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – exakt im Artikel 25, Absatz 1 – diesen minimalen Grundkonsens der Weltgemeinschaft definiert.

Mehr nicht. Denn einklagbar ist dieses Recht nicht. Auch die „Europäische Sozialcharta“ von 1996 ist es nicht. Erst 15 Jahre später hat Österreich diese Charta ratifiziert, also in staatliches Recht übernommen. Aber: Österreich hat sich Ausnahmen ausbedungen und Vorbehalte gegen den Artikel 30 der Charta (Recht auf Schutz vor Armut) und 31 (Das Recht auf Wohnen) angemeldet. Und das, obwohl eine Charta nicht mehr ist als eine Willenserklärung, die keinerlei Basis schafft, individuell materielles Recht.

Handelsgut Wohnraum

Und dabei: Ganz so übel wie in anderen Staaten ist die Situation hierzulande nicht. Vor allem Wien wird immer wieder als positives Beispiel zitiert. In Österreichs Bundeshauptstadt lebt etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Gemeindebauten. 220.000 Wohnungen (von insgesamt knapp einer Million Wohneinheiten) werden von der Stadt verwaltet. Dazu kommen noch 200.000 geförderte Wohnungen. Rund 60 Prozent des Wiener Wohnungsmarktes sind per Gesetz gedeckelt und vor dem Markt geschützt. Der soziale Wohnbau wirkt preisdämpfend. In Salzburg oder Innsbruck ist dies deutlich anders: Hier ist es weit schwieriger, eine Wohnung zu finden. Geschweige denn eine erschwingliche.

Wohnraum ist mehr und mehr zum Handelsgut geworden – zur Wertanlage. Der Umstand, dass

das Geschäft mit Kurzzeitvermietung über Plattformen wie Airbnb aufblüht, ohne dass Qualitätskriterien konzessionierter Beherbergungsbetriebe erfüllt werden müssen, und dass oft genug an der Steuer vorbei kassiert wird, ist das sprichwörtliche „Tüpfchen auf dem i“. So verknappen Airbnb und Co. den Wohnraum in Europas Städten zusätzlich. Schätzungen gehen davon aus, dass dadurch eine bereits sechsstelligen Zahl von Wohnungen jenen vorzuenthalten wird, die eine dauernde Bleibe suchen.

Spätestens seit dem Finanz-Crash 2008 sind Zinsen auf Tauchstation. Das Kapital hat sich auf die Suche nach Ausweichmöglichkeiten gegeben. Und ist fündig geworden, Mietobjekte sind zu „Vorsorgewohnungen“ mutiert. Das hat die Mieten in exorbitante Höhen getrieben. Und: Seit 1997 sind allein in Deutschland mehr als 700.000 kommunale Wohnungen privatisiert. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben sich öffentliche Investitionen in bezahlbares und soziales Wohnen halbiert. Allein in Deutschland fehlen, laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung, etwa 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen. Während die finanzielle Belastung bei Mieten kontinuierlich und dramatisch in die Höhe geht, steigen die Reallöhne, wenn überhaupt, nur minimal.

Am schärfsten wird die Unzufriedenheit derzeit in Berlin artikuliert: „Wohnen ist ein Menschenrecht und keine Handelsware!“, ist da auf Spruchbändern zu lesen, oder: „Stoppen wir den Mietenwahnsinn!“ Und: „Mein Zuhause ist keine Cashcow!“

„ **Wohnen ist keine Handelsware!** “



Initiative gegen europaweite Missstände

Rund 82 Mio. Europäer/innen sind laut EUROSTAT von Wohnkosten überbelastet, bezahlen mehr als 40 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen oder müssen in gesundheitsgefährdenden Wohnverhältnissen leben. Die Zahl Wohnungsloser steigt, in Österreich sind es rund 15.000, in Spanien mehr als 2 Millionen.

All das ist der Hintergrund, vor dem im Frühjahr eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gestartet worden ist. Denn die Entwicklung des Wohnungsmarkts in diese falsche Richtung ist keine unabänderliche Tatsache, sondern das Ergebnis der politischen Rahmenbedingungen. Genau hier setzt die EBI „Housing for All“ an. So sollen öffentliche Investitionen in sozialen Wohnbau künftig nicht als Schulden im Sinne der Maastricht-Kriterien gewertet werden, sondern als Investition. Es muss ein EU-Fonds für gemeinnüt-

zige, nachhaltige Wohnbauträger eingerichtet werden. Und schließlich ist es unbedingt nötig, europaweit die Wohnsituation in Städten zu erheben, standardisiert – und damit vergleichbar.

Wenn es den Initiatorinnen und Initiatoren gelingt, mehr als 1 Mio. Unterschriften in ganz Europa zu sammeln, dann müssen sich EU-Kommission und EU-Parlament mit den Forderungen auseinandersetzen. Es braucht eine EU, die eine bessere Wohnungspolitik ermöglicht.

Das Recht auf Wohnen ist oft verankert, doch handelt es sich dabei um politische Absichtserklärungen. Nicht mehr und nicht weniger. Wie sieht es in den nationalen Verfassungen aus? In nur drei Staaten ist das Recht auf Wohnen in der Verfassung explizit verankert: in Belgien, Spanien und Portugal. Diesen Bestimmungen wird in der juristischen Literatur nicht der Charakter eines einklagbaren Rechtes zugeschrieben¹⁾.

„Housing for All“ dringender denn je

Manche sehen die „Säule der sozialen Rechte“ als einen neuen Anlauf. Im Jahr 2017 haben die drei Institutionen Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission diese „Säule“ beschlossen – einen Katalog von 20 Grundsätzen zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Auch Wohnen ist darin enthalten – Kapitel 19 „Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose“. Aber wieder ist es weder eine Richtlinie noch eine Verordnung, sondern eine Proklamation, ein politischer Kompass, der keinen individuellen Rechtsanspruch schafft.

Die EBI „Housing for All“ ist also aktueller und dringender denn je. Wer mehr erfahren will, findet alle relevanten Informationen auf www.housingforall.eu. Hier kann man die Europäische Bürgerinitiative auch unterstützen.

„ **Politischer Kompass ohne Rechtsanspruch.** “

1) Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2019: Recht auf Wohnen. Ausgestaltung und Rechtswirkung in den Verfassungen der Bundesländer und der EU-Mitgliedstaaten, WD 3 - 3000 -120/19



MUSLIMINNEN AM WORT: EINE DEKLARATION MUSLIMISCHER FRAUEN

Text / Carla Amina Baghajati, Mitgründerin der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen, Obfrau des Forums muslimische Frauen Österreich, im Vorstand der Plattform Christen und Muslime. Eine der ersten Frauen in den Gremien der IGGÖ. Projektleiterin der Initiative „Musliminnen am Wort“. Schulumtsleiterin der Islamischen Glaubensgemeinschaft.

Kopftuchverbote als populistischer Katalysator?

Im April 2018 löste eine neue Debatte um Kopftuchverbotsgesetze unter vielen Musliminnen Besorgnis aus. Ob frau nun Kopftuch trug oder nicht – immer stärker wurde im Alltag spürbar, wie sich die Einstellung gegenüber dem Islam ins Negative verschob. Die Migrationsbewegungen des Jahres 2015 und die Sicherheitsfrage angesichts extremistischen Terrors hatten verbreitetes Unbehagen ausgelöst und bestehende Ressentiments verstärkt. Musliminnen erlebten eine Politik, die im Wortsinn auf ihren Köpfen diese Befindlichkeiten abarbeiten wollte. Um sich greifende Ängste bezüglich der Bewahrung der eigenen Identität, die teilweise auch noch geschürt worden waren, konnten scheinbar aufgefangen werden, indem man per Verbot des in der

Mehrheitsbevölkerung unbeliebten Kopftuches demonstrierte, „wer der Herr im Hause ist“. Dass sich hier auch typische patriarchale Denkmuster verbergen, fiel auch darum nicht weiter auf, weil man sich gerne auf den Anspruch berief, das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter bewahren zu wollen.

Ideologische Aufladungen

Nun kann nicht geleugnet werden, dass die besagte Sichtbarkeit des Kopftuches auch auf muslimischer Seite verschiedentlich instrumentalisiert wurde. Dabei lassen sich in der jüngeren Geschichte Beispiele in die eine (Frau ohne Kopftuch) wie in die andere (Frau mit Kopftuch) Richtung als Illustration der jeweiligen Ideologie finden. Auf der Strecke bleiben angesichts der Fülle an Zuschreibungen und Projektionen die betroffenen Frauen selbst. Unterbelichtet bleiben durch die geradezu zwanghafte Fixierung auf das Kopftuchtragen auch real existierende Problematiken mangelnder Gleichstellung von Mann und Frau. Darin liegt, gerade aus Sicht der Betroffenen, die vielleicht größte Herausforderung.

Verschleierung der eigentlichen frauenpolitischen Aufgaben

Männer scheinen auch die Politik rund ums Kopftuch zu bestimmen – hier als angebliche „Frauenbefreier“ gegen das Kopftuch, dort als „Frauenbeschützer“ für das Kopftuch. Die großen und gemeinsamen frauenpolitischen Themen – gleicher Lohn für

„ Mehr Teilhabe und Mitsprache für Musliminnen. “

gleiche Arbeit, strukturelle Gleichstellung oder die Überwindung einengender Geschlechterrollen – treten dagegen in den Hintergrund. Setzt innermuslimisch eine Art Kampf um die Religionsfreiheit „unserer Frauen“ ein, so verschleiert dies den Blick auf all das, was im Argen liegt. Denn Anspruch und Wirklichkeit klaffen in der Lebensrealität muslimischer Frauen nach wie vor oft auseinander. Hier wäre es auch zu bequem, sich darauf zu berufen, dass allein „die Kultur“ für Missstände verantwortlich zu machen sei. Auslegungstraditionen müssen kritisch auf sich dahinter verbergende Rollenbilder untersucht werden.

Eine Frauendeklaration soll den Betroffenen zu Wort verhelfen

Bei einer von der Islamischen Glaubensgemeinschaft einberufe-

„ Zwanghafte Fixierung auf das Kopftuch. “



nen Sitzung im April 2018 wurden Maßnahmen diskutiert, wie man der populistischen Politik begegnen könnte. Schließlich forderte der damalige Vizepräsident Esad Memic, dass dies eine Angelegenheit sei, die Frauen selbst bestimmen sollten. Parallel zu der erfolgreichen Verabschiedung einer Imamedeclaration gegen Extremismus wurde die Idee einer Deklaration muslimischer Frauen geboren. Beauftragt mit diesem Projekt wurden die damalige Frauenbeauftragte Amina Baghajati und die Direktorin der Islamischen Fachschule für soziale Bildung, Zeynep Elibol.

Selbstbestimmung und Selbstermächtigung

Ein spannender Prozess der Formulierung startete. Denn es versteht sich von selbst, dass es eine ganz andere Dimension hat, rund 350 Imame für ein gemeinsames Dokument zu vereinen oder tausende Musliminnen. Muslimische Frauen stellen in sich eine höchst diverse Gruppe dar. Also wurde in verschiedenen offenen Gesprächsrunden erst einmal gesammelt, welche Dinge den verschiedenen Frauen unter den Nägeln brannten. Auch wenn viele sich dafür aussprachen, möglichst keine „Kopftuchdeklaration“ zu verfassen, schob sich das Thema immer

wieder in den Vordergrund. Einig war man sich dabei in der Betonung des Selbstbestimmungsrechtes muslimischer Frauen. Immer wieder sprachen sich die Frauen dafür aus, untereinander solidarisch zu sein, um zu verhindern, dass angesichts der polarisierten Debatte nach innen Trennlinien zwischen Frauen mit oder ohne Kopftuch entstehen. Projektionen auf das Kopftuch dürften nicht dazu führen, sich irgendwie instrumentalisieren zu lassen. Gegen jede Ideologisierung des Kopftuchs müsse es bei der Trägerin oder auch Nicht-Trägerin liegen, was sie damit ausdrücken möchte. Vor allem dürfe die Identität einer Muslimin nicht auf das Kopftuchtragen zugespitzt oder beschränkt werden.

Gegen Fremdzuschreibungen

Diese Punkte sind zentral in der Deklaration. Sie richtet sich dabei auch an die eigene Community und fordert unter anderem mehr Teilhabe und Mitsprache. Neben dem Forderungsteil steht eine Analyse der Projektionen aufs Kopftuch mit dem Versuch, diese zu dekonstruieren. Abschließend definieren sich Frauen in wichtigen sozialen Rollen selbst: Als Schülerinnen und Studentinnen, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen, als Mütter und Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Präsentiert wurde die Deklaration am 12. März 2019. Den tausenden Unterzeichnerinnen geht es letztlich darum, Fremdzuschreibungen und damit entstandene Ängste zu überwinden und den sozialen Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft zu stärken. Bewusstsein für Gemeinsamkeiten soll nachhaltig das „othering“ verhindern – das zu der „anderen“ gemacht zu werden und somit als Folie der Abgrenzung instrumentalisiert zu werden. Im Prozess des Einholens von Unterschriften, der bewusst nicht über die sozialen Medien, sondern „face to face“ gestaltet wurde, fand ein wichtiges Empowerment statt. Frauen wurden

jenseits jeden Opferklischees zu Akteurinnen, die für sich selbst eintreten.

Gegen paternalistische Bevormundung einzutreten erhält angesichts der Formulierungen, die im Zuge der Verbotsgesetze verwendet werden, erhöhte Dringlichkeit. Immer wieder taucht dort auf, dass es allein auf die Sicht des „objektiven Beobachters“ und nicht auf die Absicht des (sic!) Trägers ankomme. Zuletzt findet sich dies auch im Rundschreiben 17/2019 des BMBWF zur Umsetzung des Kopftuchverbotes.¹⁾ Irritierend wirkt hier auch, wie im gleichen Atemzug Werte aus den gesetzlich verankerten Erziehungszielen²⁾ zitiert werden – „Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen“ und die „Befähigung zu selbständigem Urteilen“, die so gar nicht zu dieser entmündigenden Verbotspolitik passen.

1) Über die Gruppe der Musliminnen hinaus muss dies aus demokratiepolitischer wie menschenrechtlicher Sicht bedenklich stimmen.

2) Die Deklaration ist auf der Homepage der IGGÖ abrufbar und auch hier zu lesen: <http://www.forum-muslimische-frauen.at/index.php?page=deklaration-muslimischer-frauen>

„ Nur auf den Beobachter kommt es an. “



KAMPF UM GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG

LGBTIQ: EIN HISTORISCHER RÜCKBLICK UND EINE BESTANDSAUFNAHME FÜR ÖSTERREICH.

Text / Mag. Andreas Brunner, Mitbegründer der Regenbogenparade, Co-Leiter von QWIEN – Zentrum für queere Geschichte

Im Zuge der im Juni 2019 in Wien stattfindenden Europride wurde auch das 50-Jahr-Jubiläum der Stonewall Riots in New York gefeiert. Ende Juni 1969 wehrte sich eine Gruppe Lesben, Schwule und Trans*-Personen gegen eine Polizeirazzia in der Bar Stonewall Inn in der New Yorker Christopher Street und lieferte sich mehrtägige Auseinandersetzungen mit der Polizei.

LGBTIQs (Lesbian, Gay, Bi-, Trans*-, Intersexuell, Queer) wollten nicht mehr länger polizeilicher Willkür ausgesetzt sein, nicht mehr gezwungen sein, das eigene Begehren und die eigene Identität zu verstecken, und nicht mehr zu Opfern gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewalt werden. Der Kampf um gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung fand in den Stonewall Riots seine Geburtsstunde. Weltweit werden heute vor allem in den Junitagen Christopher Street Day Paraden abgehalten, die einerseits der Selbstversicherung innerhalb der bunten Vielfalt der LGBTIQ Community dienen, Solidarität einfordern und bieten, andererseits auch politische Forderungen an die Mehrheitsgesellschaft formulieren.

Der Weg zur rechtlichen Gleichstellung war auch in Österreich ein langer, der die Erfolge der LGBTIQ-Bewegung als Menschenrechtsbewegung nachzeichnet. Das Totalverbot einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen Erwachsenen wurde von der Regierung Bruno Kreisky 1971 aufgehoben. Gesellschaftliche Anerkennung war damit jedoch

kaum verbunden, denn vier neue Strafrechtsparagrafen sollten Homosexuellen Grenzen setzen. Zum Schutz vor Verführung von jungen Männern wurde ein Schutzalter von 18 Jahren für homosexuelle Beziehungen festgelegt (§ 209 StGB). Gleichgeschlechtliche Prostitution unter Männern wurde verboten (§ 210 StGB). Ein Paragraf gegen „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ (§ 220 StGB) und gegen die Gründung von „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ (§ 221 StGB) behinderten zuerst die Entstehung einer Emanzipationsbewegung. Mit der Nichtuntersagung der Homosexuelleninitiative (HOSI) Wien 1979/80 begann auch in Österreich die Ausbildung einer vielfältigen LGBTIQ-Community. Es war der Beginn eines langen Kampfes für die rechtliche Gleichstellung, aber vor allem auch gegen die gesellschaftliche Ächtung.

Die Aids-Krise führte zu einer vermehrten Sichtbarkeit homosexueller Lebensweisen und auch zu einer Diskussion über die rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Nachdem 2002 mit dem § 209 der letzte Paragraf vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden war, wurde 2004 die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung im Arbeitsrecht verboten. Österreich setzte damit die Mindestanforderungen von Antidiskriminierungsvorschriften der Europäischen Union um. Eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf andere Lebensbereiche wurden bislang von ÖVP und FPÖ verhindert.

Anfang 2010 trat das Gesetz für Eingetragene Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare in Kraft. Zahlreiche Ungleichbehandlungen zur Ehe wurden danach vor Gericht vor allem durch das Rechtskomitee Lambda (RKL) erfolgreich bekämpft. Das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption fiel 2013, seit 2016 ist auch die Adoption nichtleiblicher Kinder durch verpartnerte Paare in Österreich erlaubt. Als der Verfassungsgerichtshof im Dezember 2017 entschied, dass das Eheverbot für homosexuelle Paare nicht verfassungskonform ist, war der Weg zur Ehe für alle auch gegen den Widerstand der Politik geebnet. Mit diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wurde Österreich das erste Land Europas, und das vierte weltweit, das das Recht gleichgeschlechtlicher Paare auf Schließung einer Zivilehe als fundamentales Menschenrecht anerkannte und in der Verfassung verankerte.

“ **LGBTIQ: ein langer Weg zur Gleichstellung.** “



” Hohe Selbstmordrate bei LGBTIQ-Jugendlichen. “

Auch Transgender mussten sich rechtliche Verbesserungen vor Gericht erkämpfen. Mit dem Transsexuellenerlass des Jahres 1983 wurde die Basis für Personenstandsänderungen festgelegt. Genitalanpassende Operationen wurden neben psychiatrischen Gutachten zur Grundlage für die Anpassung des Namens. Der Scheidungszwang, die Annullierung einer bestehenden Ehe vor der Personenstandsänderung, wurde bereits 1996 vom Verfassungsgericht aufgehoben. Der lang bekämpfte Operationszwang fiel erst nach der Aufhebung des gesamten Transsexuellenerlasses durch den VfGH im Jahr 2006 und weiteren höchstgerichtlichen Urteilen 2009. Seit 2010 ist die Entscheidungskompetenz für Personenstandsänderungen den Ländern übertragen, nach wie vor sind psychologische Gutachten notwendig. Die Forderungen der Transgender-Bewegung nach Selbstbestimmung statt geschlechtsregulierende Bürokratie verhallten bislang ungehört.

Gegen die Praxis geschlechtsanpassender Operationen im Kindesalter kämpfen Intersexuelle bis heute. Kinder, die mit nicht eindeutig männlichen oder weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, wird vom medizinischen Personal ein Geschlecht zugewiesen,

die Operationen entsprechen oft nicht dem Geschlecht, mit dem sich intergeschlechtliche Menschen als Erwachsene identifizieren. In einem bahnbrechenden Urteil stellte der Verfassungsgerichtshof 2018 fest, dass eigenständige geschlechtliche Identität von intergeschlechtlichen Personen vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung zu schützen ist. Die Begriffe „inter“ und „divers“ wurden vom VfGH als zulässiger Geschlechtseintrag im Personenstandsregister anerkannt.

Auch wenn auf rechtlicher Ebene in Österreich in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht wurden, bleibt noch viel zu tun. LGBTIQ sind in vielen Lebensbereichen nach wie vor diskriminiert. Jede*r Fünfte verheimlicht die sexuelle Orientierung aus Angst vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Selbstmordrate unter LGBTIQ-Jugendlichen ist weiterhin erhöht, im Bildungsbereich werden in den Unterrichtsmaterialien nach wie vor heteronormative Familienmodelle zementiert. Seit den frühen 1970er-Jahren wurde kaum ein Fortschritt durch eine Bundesregierung in Angriff genommen, fast alle Diskriminierungen wurden durch ein nationales oder internationales Gericht beseitigt.

” Es bleibt in Österreich noch viel zu tun. “

QWIEN

Vor mehr als zehn Jahren gegründet, ist QWIEN, das Zentrum für queere Geschichte, nicht nur ein Archiv für die LGBTIQ-Geschichte, das die gesammelten Materialien Forschenden zur Verfügung stellt, sondern selbst eine Forschungsstelle, die unter anderem über die NS-Verfolgung Homosexueller oder die Dekonstruktion geschlechtlicher Stereotypen „orientalischer Männer“ in der deutschsprachigen Kulturgeschichte forscht.

qwien.at



IT'S THE SOCIETY, STUPID!

WARUM DEMOKRATIEVERTRÄGLICHE MEDIEN WICHTIGER SIND DENN JE.

Text / Dr. Klaus Unterberger, Politikwissenschaftler, Journalist und Leiter des „Public Value Kompetenzzentrums“ in der Generaldirektion des ORF

Meinungsfreiheit, Menschenrechte, Demokratie und öffentlich-rechtliche Medien haben eines gemeinsam: Viele Menschen halten sie für selbstverständlich. Digital Natives leben in Österreich in einer Welt, in der das freie Wort, Rechtsstaatlichkeit und der Zugang zu Information alltäglich und voraussetzungslos erscheinen. Wahr ist das Gegenteil: Was demokratische Standards betrifft, ist weder Europa noch Österreich eine „isola felice“: Menschenrechte werden in Zeiten der Migrationsströme auch hierorts durch inszenierte Empörungsbewirtschaftung und Fremdenfeindlichkeit relativiert,

„ **Demokratie ist nicht selbstverständlich.** “

Demokratie wird auch im Herzen Europas durch ein Aufflammen autoritärer, nationalistischer Strömungen bedroht. Und die Suche nach vertrauenswürdiger Information ist angesichts der Flut an manipulativen Nachrichten und Bildern zu einer oft unüberwindlichen Aufgabe geworden.

Beobachtbar ist: Nach der Euphorie über die – nur so genannten – „sozialen Medien“, die großteils von kommerziellen Geschäftsmodellen betrieben werden, sind mittlerweile ihre Negativeffekte offensichtlich. Neben den Fake News und den Filterbubbles ist es vor allem die Mediennutzung, die ein erheblich unterschätztes Gefahrenszenario für die Demokratie ergibt: Immer mehr Menschen haben oder (noch schlimmer) suchen keinen Zugang zu überprüfbarer, vertrauenswürdiger Information. In der Schweiz sind diese „News-Deprivierten“, die sich nicht mehr durch redaktionelle Medien informieren und sich auf das Versprechen der personalisierten Kommunikation „news will find me“ verlassen, bereits die größte Mediennutzergruppe, mit 36 Prozent der Gesamtbevölkerung und 53 Prozent in der Gruppe jener unter 29 Jahren. Zugleich ergeben Analysen, dass junge Menschen gerade den Nachrichten im Internet am wenigsten vertrauen. Diese Entwicklung ergibt nicht nur eine existenzielle Bedrohung für Qualitätsmedien, sondern auch eine unsichtbare Abbruchkante für die Demokratie: Wenn Menschen nicht mehr durch zuverlässige, journalistisch geprüfte Information versorgt werden,

„ **Diskurs bedarf zuverlässiger Information.** “

sondern von personalisierten Nachrichten abhängig sind, die von Algorithmen öffentlich nicht kontrollierbarer Konzerne (oder bezahlten PR-Agenturen und Parteizentralen) gesteuert werden, kollabiert eine wesentliche Grundlage für den demokratischen Diskurs. Nähern wir uns also einer Welt, deren Wahrnehmung von einigen wenigen global agierenden Datenbaronen gesteuert wird? Überlagern Filterbubble-Effekte, algorithmisch gesteuerte Kommunikation und individuelle Befindlichkeiten das Verständnis für Gesellschaft und Gemeinwohl? Kann unter den Bedingungen populistischer Empörung und personalisierter Kommunikation überhaupt noch ein



Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge und damit auch für Menschenrechte, Meinungsvielfalt und Demokratie entstehen?

Öffentlich-rechtliche Medien wie der ORF leisten dafür einen nicht unerheblichen Beitrag:

- > Der ORF ist nicht einem kommerziellen Primat unterworfen, sondern erfüllt auf der Basis der österreichischen Bundesverfassung und des ORF-Gesetzes eine öffentliche Aufgabe. Er ist nicht anonymen Shareholdern zur Gewinnmaximierung verpflichtet, sondern gesellschaftlich anerkannten Stakeholdern, die ihre Interessen öffentlich machen und einbringen.
- > Der ORF ist an einen streng definierten gesetzlichen Auftrag gebunden. Im Gegensatz zu kommerziellen Medien, allen voran Facebook und Google, wird die Erfüllung der im Kernauftrag des ORF-Gesetzes formulierten Verpflichtungen in umfangreicher Weise kontrolliert: durch Parlament, Rechnungshof, Regulierungsbehörde und Aufsichtsgremien. „Wer das Gold hat, macht die Regel“ stimmt im ORF nicht.
- > Unabhängigkeit und Meinungsvielfalt sind für den ORF eine konstitutive, gesetzliche Bringschuld. Das gilt gerade angesichts der zahlreichen Versuche politischer Parteien, den ORF zu vereinnahmen. Im Gegensatz zu den verborgenen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren kommerzieller Medien durch mehr oder weniger versteckte Eigentümerinteressen werden Übergriffe parteipolitischer Macht im ORF auch öffentlich geahndet und von der ORF-Belegschaft vehement bekämpft.
- > Medienqualität und die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags sind im ORF nicht nur Behauptung, sondern durch ein umfang-

reiches Controlling sichergestellt. Programmstrukturanalysen, Monitoring der Publikumsmeinung, Public-Value-Berichte, detaillierte Leistungsprofile der Programmgenres, Expert/innen und Publikumsgespräche sowie wissenschaftliche Studien gewährleisten eine umfangreiche externe und interne Evaluierung und Prüfung seiner Medienqualität.

- > Im Gegensatz zu kommerziellen Medien, die im Bereich der audiovisuellen und digitalen Medien nicht von kleinräumigen, funktionierenden Märkten, sondern von finanzstarken internationalen Konzernen dominiert werden, produzieren öffentlich-rechtliche Medien jenen „sozialen Kitt“, der jenseits der Profitlogik der Geschäftsmodelle ein Verständnis von demokratischer Gesellschaft und ihren Voraussetzungen möglich macht.

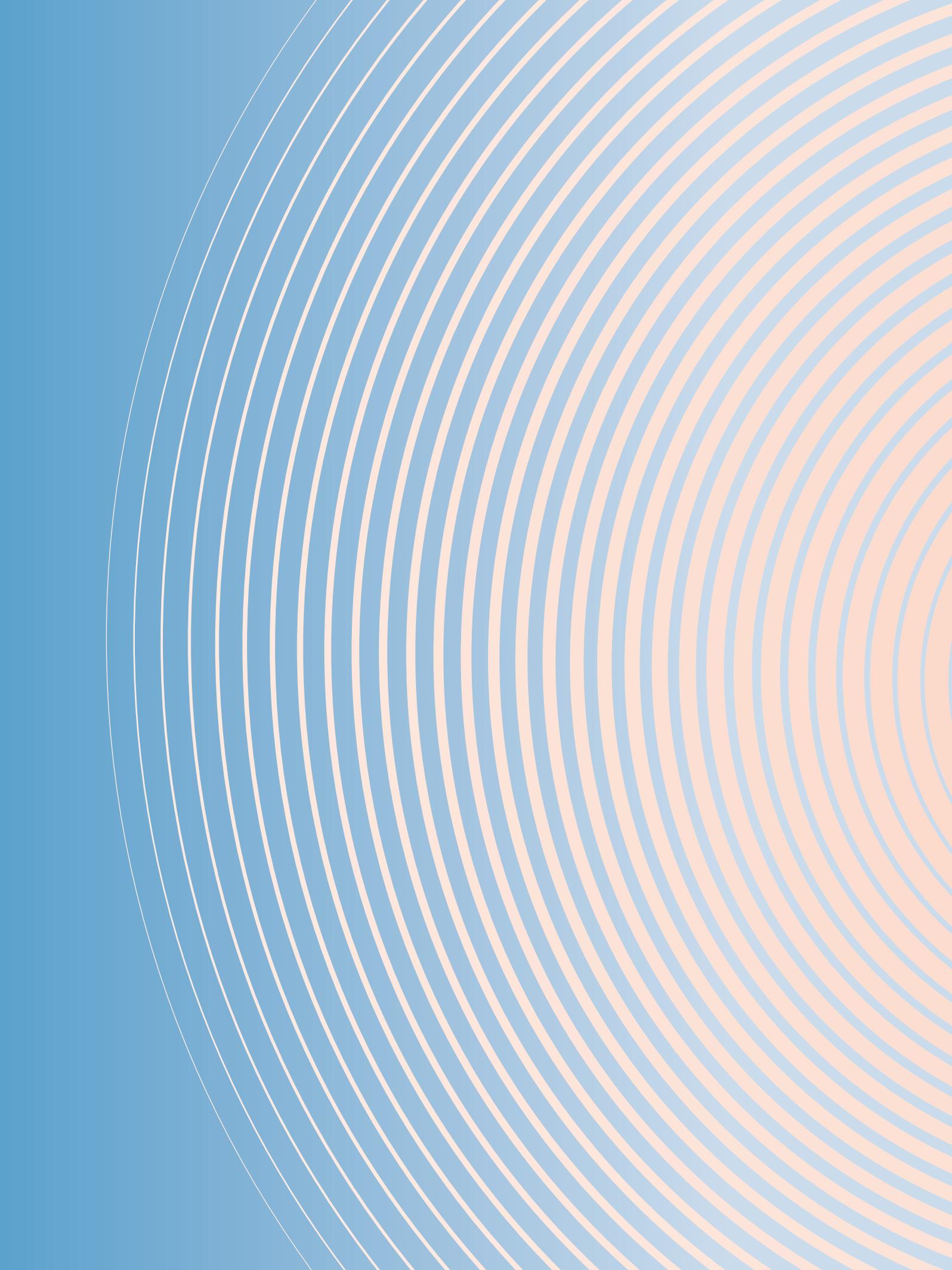
Wenn Menschenrechte, Meinungsvielfalt und Demokratie eben nicht selbstverständlich sind, sind sie von der Wertschätzung der Bürger/innen abhängig. Daher brauchen wir gerade im digitalen Zeitalter auch Medien, die nicht nur markt- und politikverträglich, sondern in transparenter, öffentlich zugänglicher und

überprüfbarer Weise demokratieverträglich sind.

Margaret Thatcher hatte nicht recht, als sie ihre konservative Revolution der 80er Jahre mit den Worten begleitet hat: „There’s no such thing as society.“ Wer angesichts der zahlreichen Krisen und Herausforderungen – den Anfeindungen von Meinungsfreiheit, Menschenrechten und Demokratie zum Trotz – nach einem Sinn von Gemeinschaft, Solidarität und Gemeinwohl Ausschau hält, würde ihr wohl mit einigem Zutrauen in die Zukunft einer gelingenden Gesellschaft entgegenhalten: „It’s the society, stupid“!

“ Öffentlich-rechtliche Medien für „sozialen Kitt“. “







INTERNATIONALES

Machtpolitik und Menschenrechte – die syrische Tragödie

Am Beginn des Oktober 2019 verkündete US-Präsident Donald Trump den Rückzug der US-Truppen aus Syrien. Damit hat die syrische Tragödie eine neue Aktualität erhalten. Erschütternde Bilder und Informationen erreichen die Öffentlichkeit, die



DER AUTOR

Heinrich Neisser

Staatssekretär a.D. im Bundeskanzleramt, Bundesminister a.D. für Föderalismus und Verwaltungsreform, Zweiter Nationalratspräsident a.D. Umfassende Lehrtätigkeit an den Universitäten Wien und Innsbruck über Geschichte und Politik der Europäischen Integration, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

sie gleichsam als Alltäglichkeit zur Kenntnis nimmt. Hundertausende Zivilisten leiden unter Hunger und Gewalt. Bis zu 300.000 Menschen befinden sich auf der Flucht, darunter 70.000 Kinder. Menschenrechte werden bedeutungslos. Hilfsorganisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ erhalten von den Streitmächten keine Schutzgarantie für ihre Tätigkeit, damit wird den Menschen ein Zugang zu einer lebensrettenden Versorgung verschlossen. Eine neue Welle von Flüchtlingen entsteht. Die aus Syrien geflüchteten Menschen, die in anderen Ländern leben, müssen ihre Hoffnung, wieder zurückzukehren, aufschieben – hoffentlich nicht aufgeben. Bilder einer unvorstellbaren Unmenschlichkeit gehen um die Welt. Radikale Milizionäre lassen sich mit den abgeschlagenen Köpfen der verhassten Feinde jubilierend fotografieren. Die Gefährdung religiöser Minderheiten nimmt zu. Die Menschenrechtslage verschlechtert sich von Tag zu Tag.

Die Ereignisse in Syrien sind die Folge einer rücksichtslosen Machtpolitik der politischen Akteure einer Region, wobei ausschließlich die Interessen von Staaten maßgeblich sind, an deren Spitze Diktatoren oder autoritäre Regime stehen. Sowohl dem syrischen Präsident Assad als auch dem türkischen Ministerpräsident Erdoğan sind die Handlungsprinzipien einer modernen Demokratie völlig fremd. Dass nunmehr Putin als Vermittler in Erscheinung tritt, ent-

behrt nicht einer gewissen Groteske. Erdoğan erpresst die Europäische Union mit der Flüchtlingsfrage und gibt den Kurs eines türkischen Nationalismus vor, der ihn als Partner einer europäischen Demokratie ungeeignet erscheinen lässt. Brutalität und Tyrannei der Machtanwendung sowie egoistische Nationalismen belasten die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft.

Zu den großen Verlierern der jüngsten Entwicklung in Syrien zählen die Kurden. Sie werden weiterhin ein Spielball der Mächte sein. Ihre Vorstellung einer Gründung eines kurdischen Nationalstaates bleibt weiter Utopie. Selbst die Erringung einer gewissen Autonomie rückt in die weite Ferne. Die Kurden waren seit jeher ein Opfer des Verrates und eines machtpolitischen Kalküls der Staaten in der Region. Im osmanischen Reich gab es phasenweise eine friedliche Koexistenz zwischen Türken und Kurden. Das 20. Jahrhundert wurde jedoch für sie eine Periode der Tragödien und der enttäuschten Hoffnungen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zerteilten die Siegermächte das Osmanische Reich und billigten im Vertrag von Sèvres im Jahr 1920 das Recht auf nationale Selbstbestimmung bei gleichzeitiger Aufteilung der Kurdengebiete. Drei Jahre später kam alles anders. Der türkische Staatsgründer Kemal Atatürk führte einen türkischen Befreiungskrieg gegen die europäischen Besatzungsmächte, in dem er die Hilfe der Kurden benötigte. Er lockte sie mit dem Versprechen einer „Regierung beider Völker“ und versprach einen gemeinsamen „Staat aller Ethnien“. Den Lohn für die Unterstützung erhielten die Kurden nicht. Nach dem militärischen Erfolg Atatürks rief dieser einen türkischen Nationalstaat aus; die Kurden lehnten das ab und es kam zu mehreren Aufständen, die vom türkischen Militär niedergeschlagen wurden. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kurden nicht nur von der Türkei verfolgt. Der

iranische Revolutionsführer Khomeini ließ 1979 kurdische Städte und Dörfer bombardieren; im Irak wurde den Kurden zwar eine begrenzte Selbstverwaltung zugesprochen, dennoch ließ Saddam Hussein in den 1980er Jahren 100.000 Kurden mit Giftgas ermorden und 4.000 kurdische Dörfer zerstören. Die amerikanischen Angriffe auf den Irak (1991 und 2005) haben den Kurden allerdings eine Reihe von Selbstbestimmungsrechten gebracht, die ihnen eine politische Autonomie gewährleisten.

Man weiß bis heute nicht, ob eine internationale Hilfe geeignet ist, einen Aufbau des zerstörten Syrien zu ermöglichen. Zweifellos ist aber damit zusammenhängend eine internationale Maßnahme erforderlich, die versucht, die kurdische Frage für die gesamte Region zu lösen. Es muss dies eine Verpflichtung im Besonderen für jene Staaten sein, auf deren Gebiet Kurden existieren und denen man ein Selbstbestimmungsrecht für die Ausgestaltung einer kurdischen Autonomie in den genannten Staaten gewährleisten muss.

Die kurdischen Kämpfer leisteten in den Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Islamischen Staates (IS). Sie selbst erlitten hohe Verluste bei der Vertreibung der Terrororganisation aus der Grenzregion der Türkei, jenem Gebiet, in das der türkische Präsident Erdogan nunmehr seine Truppen entsandte.

Die USA ließen durch die Entscheidung, ihre Truppen zurückzuziehen, ihre Verbündeten im Regen stehen. Ihr Entschluss offenbarte in erschütternder Weise den Mangel an politischer Verantwortung und moralischer Verpflichtung des US-Präsidenten Donald Trump. Dieser verglich den Kampf in Syrien mit dem Gerangel von Kindern: „Manchmal muss man sie kämpfen lassen. Und dann zieht man sie

auseinander.“ (Wiener Zeitung vom 18./19. Oktober 2019, S. 4). Die Leiden der Zivilbevölkerung und eine permanente Missachtung der Menschenrechte sind ihm offensichtlich gleichgültig. Seine Äußerungen beweisen, dass die Nation der USA, einst ein Symbol des Kampfes für Freiheit und Menschenrechte, ihre Glaubwürdigkeit als Weltmacht verloren hat.

Die Ereignisse der vergangenen Monate haben in Syrien neue Fakten geschaffen. Die Europäische Union und die USA haben als politische Mitgestalter abgedankt. Anstelle des Westens ist Russland getreten. Wie Putin seine neue Rolle wahrnehmen will, ist noch nicht genau vorauszusagen. Sicher ist jedoch, dass sich für die leidende Zivilbevölkerung nichts bessern wird. Es ist eine unverzichtbare Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft, alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Menschen dieser Region der Spielball einer rücksichtslosen Machtpolitik der streitenden Mächte bleiben. Das verlangt Handeln, auch der politischen Zaungäste.

Human Rights Watch verlangt, dass neue Regeln geschaffen werden,

wonach Streitkräfte auf den Einsatz von Waffen wie schwerer Artillerie und Fliegerbomben in bewohnten Gebieten verzichten sollen. Mehr als 130 Staaten sind bereit, ein diesbezügliches Dokument auszuarbeiten. Für die Zukunft von besonderer Bedeutung sind alle Versuche, für Syrien eine Friedensordnung zu schaffen; ein Komitee zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung für Syrien hat in Genf damit begonnen. Der Erfolg war bisher nicht merkbar. Vor allem für die Finanzierung des Wiederaufbaus Syriens fehlen operationalisierbare Konzepte.

Die Staatengemeinschaft ist berufen, alle diese Probleme mit Priorität auf die internationale Agenda zu setzen. Die Europäische Union ist mangels einer wirksamen gemeinsamen europäischen Außenpolitik nicht in der Lage, dazu wesentliche Beiträge zu leisten. Dennoch ist es notwendig, dass die einzelnen europäischen Staaten sich mehr in der Syrienfrage engagieren. Die Rolle eines mitfühlenden Beobachters reicht nicht aus. Dies gilt im Besonderen auch für Österreich, von dem man sich zumindestens Vorschläge für eine Eindämmung der syrischen Tragödie erwarten könnte.



Die syrische Tragödie: Die Handlungsprinzipien einer modernen Demokratie sind so manchem der politischen Akteure völlig fremd.



Die Liga unterwegs

EIN BLICK AUF DIE AKTUELLE MENSCHENRECHTSLAGE IN AUSTRALIEN

Ich sitze in einem Café in Brisbane, Queensland, um über die Menschenrechtssituation in Australien zu schreiben, und obwohl ich – verteilt auf 12 Jahre – bereits viermal in Australien war und mich eingehend mit Land und Leuten beschäftigt habe, kommen mir als aktuelle Themen

wieder jene in den Sinn, über die ich bereits in der Schule referiert und im Studium geschrieben habe.

Die Lage der Aboriginal Australians, der indigenen Bevölkerung des Kontinents, hat sich statistisch gesehen in den letzten Jahren kaum verändert. Auch wenn die Regierung symbolisch wichtige Akte setzt, helfen diese kaum, die nach wie vor bestehende Ungleichheit in der australischen Bevölkerung zu beseitigen.

Aber auch um andere Minderheiten in der australischen Gesellschaft ist es nicht viel besser bestellt. Die „Stop the Boat Policy“, nach der Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Australien in internationalen Gewässern abgefangen werden, um in Internierungslager außerhalb des australischen Hoheitsgebiets verbracht zu werden, trifft international auf harte Kritik. Sebastian Kurz, ehemaliger und wohl zukünftiger Bundeskanzler und zum Zeitpunkt der Aussage Außenminister, hielt es allerdings für eine gute Idee, sich Australien zum Vorbild zu nehmen: Bootsflüchtlinge im Mittelmeer abzufangen und ihnen so die Stellung eines Asyltrags in Europa zu verunmöglichen¹.

Die Lage der indigenen Bevölkerung

Offiziell wird von den Ureinwohnern Australiens als „Aborigines and Torres Strait Islanders“ gesprochen. Sie besiedelten den Kontinent bereits vor 40.000 bis 60.000 Jahren, gehören jedoch keinem einheitlichen Volk an, sondern bestehen aus vielen verschiedenen Stämmen und Gruppen mit unterschiedlichen Sprachen und Gebräuchen. Mit der weiteren Besiedelung Australiens – beginnend

1788 – nahm die Zahl der indigenen Bevölkerung dramatisch ab, hauptsächlich aufgrund eingeschleppter Krankheiten und gewaltsamer Auseinandersetzungen. Der australische Nationalfeiertag am 26. Jänner wird nach wie vor anlässlich der Anlandung Kapitän Cooks und der Besitznahme des Kontinents durch weiße Siedler begangen. Der Kontinent wurde damals als „terra nullius“ (Land, das niemandem gehört) angesehen. Der australische High Court hat diese Rechtsmeinung (erst) im Jahr 1992 durch die sogenannte „Mabo-Decision“, in der er „native land titles“ der indigenen Bevölkerung anerkannte, aufgehoben.

Wie bereits erwähnt, haben die Regierungen des letzten Jahrzehnts wiederholt symbolische Akte gesetzt, durch die eine größere Anerkennung der indigenen Bevölkerung erreicht werden sollte:

2008 verabschiedete das australische Parlament eine Resolution, in der die australischen Ureinwohner um Entschuldigung für das ihnen zugefügte Leid und die jahrzehntelange Diskriminierung gebeten wurden. Auf allen Staatsebenen erfolgten formelle Entschuldigungen, besonders auch hinsichtlich der sogenannten „Stolen Generation“².

Im April 2009 hat Australien seine Unterstützung für die VN-Deklaration über die Rechte der Ureinwohner bekanntgegeben. Als die Deklaration 2007 mit einer Mehrheit von 144 Stimmen in der Generalversammlung angenommen wurde, hatte Australien noch gegen die Annahme der Deklaration gestimmt³.

Anfang Mai 2010 wurde eine landesweite Vertretung der Ureinwohner gegründet, der National Congress of Australia's First People. Als privatwirtschaftliches Unternehmen eingerichtet, ist dieser unabhängig vom Staat, gehört den Mitgliedern und wird von ihnen kontrolliert⁴.



Allerdings haben all diese Fortschritte zu keiner wesentlichen Verbesserung der Lebenssituation und der tendenziell benachteiligten Stellung der Aboriginal Australians in der australischen Gesellschaft geführt. Exemplarisch dafür: während die Aborigines und Torres Strait Islanders 3,3 Prozent der australischen Bevölkerung ausmachen, stellen sie 28 Prozent aller Häftlinge⁵. Und für Aboriginal Australians ist die Wahrscheinlichkeit, die High School (Year 12) abzuschließen, nur halb so groß wie für die restliche Bevölkerung⁶. Der wiederholt angekündigte Plan, eine Absicherung der Stellung der Aboriginal Australians durch eine entsprechende Verfassungsänderung zu bekräftigen, harret einer Umsetzung. Für eine explizite Erwähnung der Aborigines und Torres Strait Islanders in der Präambel der Verfassung als „First People“ müsste eine Mehrzahl der Australier in einer Mehrzahl der Bundesstaaten in einem Referendum zustimmen. Für die Erwähnung der indigenen Bevölkerung in der Verfassung gibt es weitgehende Zustimmung, die Geister scheiden sich jedoch an der Frage nach einer „voice to parliament“, die ebenfalls in der Verfassung verankert werden soll. Wie genau dieses Mitspracherecht ausgestaltet werden soll, dafür gibt es verschiedene Modelle: Einige wollen einen „Advisory Council“, der bei gewissen Gesetzesvorschlägen konsultiert werden muss. Andere gehen so weit, eine dritte Kammer im Parlament zu fordern. Solange sich das Parlament nicht auf einen Vorschlag einigen kann, der von der Mehrheit der AustralierInnen dann auch tatsächlich angenommen wird, hängt dieses Thema weiter in der Luft.

Asyl- und Migrationspolitik

Die Debatte in der australischen Asylpolitik dreht sich einzig und allein um die Frage, wie bzw. dass man verhindert, dass AsylantragsstellerInnen Australien erreichen. Flüchtlingsboote werden zu diesem Zweck durch die Marine auf hoher See abgefangen und die Passagiere in von Australien



DIE AUTORIN

Valerie Gruber

Studium der Rechtswissenschaften, Internationalen Entwicklung und Internationalen Beziehungen an den Universitäten Wien und Edinburgh. Sie betreute als EU-Poolistin im österreichischen Außenministerium den Themenkomplex Menschenhandel und engagierte sich auch weiterhin in diesem Bereich. Seit April 2019 ist sie Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

finanzierte Internierungslager außerhalb des australischen Hoheitsgebiets (Manus Island und Nauru) verbracht. Dadurch hat Australien die „unauthorised arrivals“ auf dem australischen Festland in den letzten Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Dies hat weiters zur Folge, dass diese Personen keinen Asylantrag in Australien stellen können. Diese „Stop the Boat Policy“ wird parteiübergreifend (Liberals und Labour, die beiden großen Parteien im australischen Regierungssystem, das wie das britische ein Mehrheitswahlrecht und ein Zwei-Kammern-Parlament kennt) als Erfolg gesehen und von einem Großteil der Bevölkerung gutgeheißen.

Auch die Informationspolitik in diesem Bereich ist überaus restriktiv: Die Preisgabe von Informationen über Internierungslager für Flüchtlinge ist laut dem „Australian Border Force Act“⁷ mit einer Strafdrohung von bis zu zwei Jahren Gefängnis bedroht.

Australien steht auf dem Standpunkt, dass es sich selbst aussuchen will, welche Personen die Chance bekommen, einen Asylantrag zu stellen. An der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise beteiligte sich Australien mit der Gewährung von Unterkunft für 12.000 Flüchtlinge. Dieses Hilfsangebot beschränkte sich auf Frauen, Kinder und Familien und betraf Personen, die Australien selbst aus Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien und der Türkei ausgewählt hatte.

Durch die parteiübergreifende Zustimmung zu diesen Maßnahmen ist eine Änderung der Politik in naher Zukunft nicht in Sicht.

Australien ist ein Land mit einer von Migration geprägten Gesellschaft. Mateship⁸ ist ein zentraler Pfeiler der australischen Identität und findet auch im Umgang mit Fremden seinen Niederschlag. Auch wenn es nicht so aussieht, als ob sich in der Asylpolitik bald etwas ändern würde, besteht doch die Hoffnung, dass sich für die indigene Bevölkerung die Lage mit der Zeit weiter bessert und ihre Forderung nach „equal representation“ in die Verfassung Eingang findet.

1) <https://www.diepresse.com/5003144/kurz-rettung-aus-seenot-ist-kein-ticket-nach-europa>

2) Der Begriff „Stolen Generation“ bezeichnet die Kinder indigener oder „halbblütiger“ Abstammung, die von 1909 bis 1969 systematisch durch die australische Regierung aus ihren Familien gerissen und zur Assimilierung in Pflegefamilien untergebracht wurden.

3) <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/declaration-on-the-rights-of-indigenous-peoples.html>

4) <https://nationalcongress.com.au/morrison-government-kicks-a-goal/>

5) <https://www.abs.gov.au/ausstats/abs@.nsf/Lookup/by%20Subject/4517.0~2018~Main%20Features~Aboriginal%20and%20Torres%20Strait%20Islander%20prisoner%20characteristics%2~13>

6) <https://www.abs.gov.au/AUSSTATS/abs@.nsf/mf/4727.0.55.006>

7) <https://www.legislation.gov.au/Details/C2019C00034>

8) „Mateship“ ist ein australisches Idiom, das vor allem für Gleichheit, Freundschaft, Loyalität steht. 1999 sollte der Begriff sogar in die Präambel der australischen Verfassung aufgenommen werden – wozu es schlussendlich jedoch nicht kam.



Nachrichten aus Europa

AEDH & DIE EUROPÄISCHEN LIGEN

An dieser Stelle möchten wir einen Einblick in die Tätigkeiten unserer menschenrechtlichen Schwestern-Organisationen in Europa geben, mit denen wir über die gemeinsame Dachorganisation AEDH (Association Européenne pour la défense des Droits de l'Homme) verbunden sind, sowie zur Tätigkeit der AEDH selbst.

Diese musste sich, wie bereits in der letzten Ausgabe des Liga-Magazins vom Sommer 2019 berichtet, aus finanziellen Gründen neu aufstellen, da ihr wichtigster Fördergeber – die Kommission der Europäischen Union – die Unterstützung versagt hatte. Die Arbeit der AEDH konnte, wie ihr Präsident Roland Biache im Juli dieses Jahres mitteilte, weitergeführt werden. Einerseits wurde in der Zentrale in Brüssel eine Bürostruktur aufgebaut, die AEDH ist nun wieder unter ihren Kontaktdaten erreichbar (Rue de la Caserne, 33, 1000 Brüssel, Tel.: 0032 (0) 2 478 2874, E-Mail:

aedh@aedh.eu), sowie die Betreuung und Zusammenarbeit mit den für die Organisation sehr wichtigen Volontär_innen sichergestellt. Diese arbeiten ehrenamtlich für die AEDH und sind thematischen Bereichen zugeordnet, in denen sie die dafür verantwortliche Person im Vorstand der AEDH in ihrer Arbeit unterstützen, recherchieren, an Konferenzen und Veranstaltungen teilnehmen, die Vernetzung zwischen den Mitgliedsorganisationen vereinfachen und vieles mehr. Seit Juli 2019 sind drei neue Volontär_innen im Einsatz, die mit vollem Eifer bei der Sache sind. Zumeist dauert ein solches Volontariat sechs Monate und kann seit Neuestem nicht nur in Brüssel, sondern auch in den verschiedenen Mitgliedsstaaten absolviert werden. Die AEDH weist dabei explizit darauf hin, dass Volontär_innen aus anderen Ländern sehr herzlich willkommen sind – falls ein_e Leser_in sich angesprochen fühlt, kann über die Österreichische Liga für Menschenrechte (office@liga.or.at) jederzeit

gerne der entsprechende Kontakt vermittelt werden.

Trotz der eingeschränkten Personalressourcen konnte AEDH an mehreren internationalen Konferenzen teilnehmen. Dazu zählte die Generalversammlung des European Civic Forum (ECF) in Bukarest, „Civicsocdays“ in Brüssel, eine Veranstaltung der Organisation SOLIDAR (zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit in Europa & weltweit), eine IReMMO Konferenz zu israelisch-palästinensischen Beziehungen und zwei Treffen an der Université Libre de Bruxelles (ULB) zu Datenschutz sowie zur Migrationsproblematik. Auch mit dem European Economic and Social Liaison Committee wurden Vernetzungstreffen abgehalten.

Seit unserem letzten Bericht hat sich die AEDH auch zu aktuellen inhaltlichen Themen positioniert, wie etwa der Situation des Wikileaks-Gründers Julian Assange, dessen psychischer Gesundheitszustand den UNO-Son-



derberichterstatte zu Folter zu einem Appell an die internationale Staatengemeinschaft veranlasste, den Aktivisten keiner derartigen Isolation und keinem derartigen Druck auszusetzen.

Der aktuelle Bericht des Center for Reproductive Rights über Abtreibungen weltweit war ebenso Thema wie die Gefahr der Verbreitung von Sekten und anderen gefährlichen Organisationen im Internet, insbesondere bei der Jugend. Im Rahmen der zu treffenden Personalentscheidungen in der EU sprach sich die AEDH gegen Balázs Hidvéghi als Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ebenso aus wie zur Bestellung von Ursula von der Leyen als Präsidentin der EU-Kommission. Im August wurde auch ein von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgetragener Aufruf veröffentlicht, in dem die EU aufgefordert wird, die Verhandlungen mit Brasilien zu einem Handelsabkommen abubrechen. Zustimmung könne es nur bei Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere auch jener der indigenen Bevölkerung, erteilt werden. Die jeweiligen offiziellen Statements der AEDH sind auf der Website abrufbar (www.aedh.eu/en/category/news/news-from-aedh/).

Anfang des Jahres wurde ein Fahrplan für stärkere Zusammenarbeit und Einbindung der einzelnen Mitgliedsorganisationen entworfen, der nun vor der herausfordernden Umsetzung steht: Primäre Ziele sind, überschneidende Interessens- und Tätigkeitsgebiete zu verknüpfen, um größere Synergieeffekte zu erzielen sowie verstärkt Fördermittel zu lukrieren, um die Arbeit der AEDH wieder ausbauen zu können.

Die Tätigkeitsbereiche der Mitgliedsorganisationen haben in der Mehrzahl einen sehr umfassenden Zugang zu ihrer Menschenrechtsarbeit,

wodurch sie auf aktuelle Themen rasch reagieren können. So ist die Arbeit der europäischen Ligen zwar nicht zentral koordiniert und variiert je nach der spezifischen Situation im betreffenden Mitgliedsstaat, durch die gemeinsame europäische Betroffenheit kann bei manchen Themen aber auch eine gemeinsame Stoßrichtung ausgemacht werden. Hier wird ersichtlich, dass uns diese Menschenrechtsthemen als Europäer_innen alle betreffen! Spannend zu sehen, welche Themen uns in Zukunft begleiten werden – hoffentlich fallen einige Problemfelder weg, für die nicht mehr gekämpft werden muss, weil ein zufriedenstellender Zustand erreicht werden konnte. Der gemeinsame Blick auf Europa ist jedenfalls wichtig, da er aufzeigt, was uns als große europäische Zivilgesellschaft stärkt, ermutigt und eint. Und motiviert, uns über den Tellerrand hinaus zu engagieren!



DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an den Universitäten Wien und Fribourg (CH) mit Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingsdienst in Traiskirchen und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga der Menschenrechte.

DIE TOP-10 DER AKTUELLEN THEMEN

1. Asyl und Migration:

Die „Flüchtlingskrise“, Aufnahme- und Haftbedingungen in den einzelnen Ländern sowie Seenotrettung.

2. Rassismus und Antisemitismus:

Hier waren die Schwerpunkte Hate Speech in den Medien und von Regierungen, der Aufstieg von rechtsextremen Parteien und Kräften, Hate Crimes sowie die Ausgrenzung von Roma.

3. Rückgang der Rechtsstaatlichkeit:

Angeprangert wird der Missbrauch bzw. die unzulässige Überschreitung und Ausweitung des Kampfes gegen Terrorismus, Polizeigewalt, mangelnde Demonstrationsfreiheit, Unabhängigkeit der Justiz und der Verwaltungsverfahrensbarkeit sowie Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.

4. Angriffe auf die Zivilgesellschaft:

Zielobjekt sind hier NGOs und Menschenrechtsaktivisten.

5. Haftbedingungen von Kindern:

Dies wurde insbesondere im Zusammenhang mit den oben bereits erwähnten Flucht- und Migrationsbewegungen thematisiert.

6. Verletzung palästinensischer Rechte in Israel:

Dominierende Probleme sind Haft, Ungleichheit vor dem Gesetz und Grundrechtsverletzungen.

7. Frauenrechte:

Feminismus, Geschlechtergleichheit und Gewalt gegen Frauen.

8. Korruption:

Thematisiert wird die mangelnde Transparenz öffentlicher Institutionen sowie die Korruption von Mafia und hochrangigen Politikern.

9. LGBT-Rechte:

Hier geht es speziell um die Rechte homosexueller Personen.

10. Klimawandel:

Nachhaltige Entwicklung und das Recht auf eine gesunde Umwelt sind wesentliche Anliegen, die in Zukunft sicherlich einen noch prominenteren Platz einnehmen werden.

Endstation Balkanroute

Die Situation der Flüchtlinge entlang der „Balkan-Route“ und in Bosnien-Herzegowina ist hoffnungslos. Diejenigen, die es schaffen, die Grenze zum EU-Land Kroatien zu überqueren, zahlen oft einen hohen Preis dafür. Immer wieder geschieht es, dass die dortigen Polizeibeamten die Geflohenen misshandeln, sie ihrer wenigen Habseligkeiten berauben und sie verbotenerweise zurück nach Bosnien treiben. Menschenrechte werden hier nicht nur missachtet, sondern mit den Füßen getreten.

In Bihac, auf der bosnischen Seite der Grenze, hat sich in der Zwischenzeit ein Camp gebildet, in dem etwa 2.000 Menschen unterkommen. Dazu kommt eine unbekannte Zahl weiterer Geflohener in Vučjak, einem weiteren Lager ein paar Kilometer außerhalb der Stadt. Errichtet auf einer Müllhalde in einem noch immer mit Minen verseuchten Gebiet, sind die Zustände dort absolut unerträglich.

Die dort untergebrachten Menschen können weder vor noch zurück. Wenn sie das Lager verlassen wollen, werden sie von der bosnischen Polizei gewaltsam daran gehindert. Dortige Behörden haben auch die völlige Abkappung von Strom- und Wasserversorgung, die vom Roten Kreuz organisiert wurde, angedroht. War die Situation schon im Sommer schwierig, ist das Leben im Camp durch den Wintereinbruch nun noch härter geworden. Zu alledem kommt, dass freiwillige Helfer*innen kriminalisiert und an ihrer Arbeit gehindert werden.

Eine dieser Helfer*innen ist die die Ärztin Dr. Karin Tschare-Fehr. Sie ist da, wo meistens nur weggeschaut wird, und macht das Leben der Menschen erträglicher.



ZUR PERSON

Karin Tschare-Fehr

Studium der Medizin in
Wien und Innsbruck,
Ärztin für Allgemeinmedizin
mit Schwerpunkt
Homöopathie.
Engagiert sich
seit 2015 in der
Flüchtlingshilfe und
kümmert sich um die
medizinische Versorgung
von Flüchtlingen.

Durch ihre unermüdliche Arbeit konnte sie vielen Leuten auf der Flucht helfen und Not dort lindern, wo es dringend nötig ist. Doch wer ist sie und wie sieht diese Arbeit aus?

Schon seit 2015 engagiert sich die Ärztin aktiv in der Flüchtlingshilfe. Nachdem sie in den Nachrichten von den unwürdigen Bedingungen an der ungarisch-serbischen Grenze erfahren hat, wollte sie nicht länger untätig bleiben. Kurzerhand setzte sie sich ins Auto und fuhr mit medizinischer Ausrüstung und Sachspenden an die Grenze.

Zurück in Österreich, blieb sie weiter auf diesem Gebiet tätig und gründete mit Gleichgesinnten

„Team Gablitz hilft“, einen Verein für Flüchtlingshilfe, der sich unter anderem mit Wohnraumbeschaffung beschäftigt.

Im darauf folgenden Sommer brach Dr. Tschare-Fehr in Richtung Griechenland auf. Sie verbrachte ihren Oster- und Sommerurlaub in Thessaloniki und Idomeni. Diese Orte sind weithin bekannt als Synonym für eine gescheiterte Flüchtlingspolitik und für die Unmenschlichkeit, mit der Geflohenen an den Außen Grenzen der EU begegnet wird. Mit 100 kg Sachspenden im Gepäck konnten sie und ihre Mitstreiter*innen die materielle Not in dem (später geschlossenen) Lager etwas lindern.

In Griechenland, wie auch bei ihrem letzten Einsatz in Bosnien, waren sie dabei auf sich alleine gestellt. Sie waren in keine Organisation eingebunden und bekamen von den örtlichen Behörden auch keine Akkreditierung. „Ich habe versucht, eine Genehmigung zu bekommen, dass ich als Freiwillige arbeiten kann. Das habe ich aber nicht geschafft. Es hat mir weder das griechische Gesundheitsministerium noch die österreichische Botschaft oder sonst jemand helfen können oder wollen“, sagt Dr. Tschare-Fehr dazu. So ging sie mit ihren Kolleg*innen von Zelt zu Zelt und kam auf diese Weise zu den Menschen, die Hilfe benötigten. Denn mit ihrer medizinischen Ausbildung sieht sie es als ihre Verantwortung an, den im Stich gelassenen Menschen zu helfen, wo es möglich ist. Bei einer Wartezeit von über neun Stunden auf eine Ambulanz war dies im Lager auch dringend notwendig.

Und auch aktuell in Bosnien ist Hilfe notwendig, wenn es nicht schon zu spät ist. Denn seit Juli zeichnet sich



Hilfe in der Not: 100 Tage Ambulanz im Camp Vučjak



Medizinische Versorgung unter katastrophalen Bedingungen



Mittlerweile wurde die Ambulanz von der Polizei geschlossen.

dort eine humanitäre Katastrophe ab, die von allen zuständigen Behörden so lange ignoriert wurde, bis eine Eskalation der Situation unausweichlich war.

Da die Zahl der vor Krieg und Verfolgung fliehenden Menschen, speziell im Nahen Osten und Asien, weiterhin zunimmt und sich die Europäische Union nur mit einer noch härteren Grenzpolitik zu helfen weiß, war es abzusehen, dass sich solche Camps bilden werden.

Das nahm Dr. Tschare-Fehr zum Anlass, sich auf den Weg an die bosnisch-kroatische Grenze zu machen. Es entstand das „Team Vučjak“, eine kleine Truppe von Freiwilligen, die die dort fehlende medizinische Versorgung aufrecht halten. Der Journalist Dirk Planert, der bereits Erfahrung mit ähnlichen Krisen in der Region hat, entschloss sich, ebenfalls dort zu bleiben und zu helfen.

Auch hier musste die kleine Gruppe in Eigenregie zu den Leuten, die auf Hilfe warten, vordringen, an eine offizielle Erlaubnis war nicht zu denken. Wurde das „Team Vučjak“ anfänglich noch vom Roten Kreuz unterstützt, war es später mehr oder weniger für die gesamte medizinische Versorgung im Camp allein zuständig. Die Ambulanz wurde über 100 Tage lang offen gehalten, pro Tag wurden zwischen 60 und 200 Patient*innen betreut. Viele haben offene Füße von der strapaziösen Flucht und viele weisen dazu Infekte auf. Durch die schlechten hygienischen Zustände können Bagatellverletzungen schnell zu Infektionen und lebensgefährlichen Zuständen führen. Auch Verletzungen durch schwere Polizeigewalt gehören hier zur Tagesordnung.

Seit September hat sich nun die ohnehin schlimme Lage dramatisch verschlechtert. Die bosnische Polizei veranlasste die Schließung der Ambulanz, Helfer*innen werden mit Geldstrafen eingeschüchert und

einige sogar des Landes verwiesen. „Beamte der Ausländerbehörde kamen ins Ambulanz-Zelt und nahmen den dort tätigen Personen die Dokumente weg“, schildert die Ärztin, „am nächsten Tag mussten sie auf die Behörde kommen, erhielten eine Strafe von etwa 150 Euro für ihre Freiwilligenarbeit und mussten das Land innerhalb einer Woche verlassen.“

So machte sich auch Dr. Tschare-Fehr schweren Herzens wieder auf den Weg nach Österreich, wo sie einstweilen in ihrem niederösterreichischen Heimatort Hilfe für Geflohene organisiert.

In den bosnischen Lagern haben sich die Ereignisse dramatisch überschlagen, unmenschliche Zustände herrschen vor. Es gibt Berichte, dass in Vučjak jeden Tag Essen für etwa 50 bis 60 Leute ausgegeben wird, während hunderte nichts bekommen. Schnelles Handeln ist dringend nötig, wird aber aus politischen Gründen unterlassen.

Die Dankbarkeit und Wärme, die sie von den Menschen in den Camps zurückbekommen hat, sind für Dr. Tschare-Fehr wichtige Gründe für die Fortsetzung ihrer Arbeit. Und dass diese fortgesetzt werden muss, scheint in Anbetracht der EU-Grenzpolitik unvermeidbar. „Bosnien wurde mit der Situation völlig allein gelassen“, so Dr. Tschare-Fehr, „es gibt dort nicht die Strukturen, um so eine Situation zu verwalten. Und in Kroatien – und damit einem Mitglied der EU – ist allen egal, was mit den Menschen hier geschieht. Wenn die Leute nach der EU-Grenze aufgegriffen werden und sagen, sie bitten um Asyl, werden sie geprügelt und zurückgeworfen. Es wird nie ein Asylantrag in die Hand genommen.“

Die Welt bräuchte mehr Menschen wie die Ärzt*innen des „Team Vučjak“. An ihrem Tatendrang und ihrer Furchtlosigkeit sollte sich vor allem die Politik ein Vorbild nehmen.

Umfassende Kompetenz unter einem Dach



Unter dem Dach des Humanomed Zentrums Althofen befinden sich folgende Einrichtungen:

Kur & GVA | Dialyse | Orthopädische Rehabilitation | Lungen Rehabilitation
Stoffwechsel Rehabilitation | Onkologische Rehabilitation | Herz/Kreislauf Rehabilitation

Humanomed Zentrum Althofen und **NEU** Humanomed Bleibergerhof**** - KÄRNTEN

Moorweg 30, 9330 Althofen - KÄRNTEN | T: +43 (0)4262 2071-0 | www.humanomed.at | Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 & QMS-Reha®

DAS STARTPAKET WOHNEN DER AK OÖ - KONKRETE HILFE FÜR JUNGE AK-MITGLIEDER



- ▶ **Maximal 10.000 Euro** für Kautions-, Baukostenzuschuss, Mietkaufmodell oder Sanierungskosten von Eigenheimen
- ▶ **Zinsen- und gebührenloser Kredit**, rückzahlbar innerhalb von vier Jahren
- ▶ Informationen und Beratung: +43 (0)50 6906-3140

Antragsformular online:
ooe.arbeiterkammer.at/beratung/wohnen



NEUES AUS DER MENSCHENRECHTSZENE



Die Liga stellt vor:

ZENTRUM POLIS – POLITISCHE
BILDUNG IN DER SCHULE

Das Zentrum polis ist die zentrale österreichische Serviceeinrichtung zur Politischen Bildung in der Schule. Offiziell hat das Zentrum seinen Betrieb am 1. Februar 2006 aufgenommen.

polis ist am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte angesiedelt und wird im Auftrag des Bildungsministeriums betrieben. Die Kernaufgabe des Zentrums besteht darin, Politische Bildung in Österreichs Klassenzimmern zu stärken. Sowohl im Hinblick auf das Schulfach als auch auf das Unterrichtsprinzip, das jede österreichische Lehrkraft dazu verpflichtet, Politische Bildung zu unterrichten. Das Zentrum vertritt dabei bewusst ein weites Spektrum dieses Begriffes, das Menschenrechtsbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Globales Lernen sowie KonsumentInnenbildung umfasst, und setzt sich für methodisch vielfältige Zugänge ein.



Erster Wiener Protestwanderweg: Martin Auer macht bei einer Protestwanderung mit einer Wiener Schulklasse vor dem Büro von Zentrum polis Station (Bild rechts)

Wichtigstes Aushängeschild ist die größte Online-Plattform zur Politischen Bildung in Österreich: politik-lernen.at. Hier finden Lehrkräfte grundlegende Informationen zur Verankerung der Politischen Bildung im österreichischen Schulsystem. Ein umfangreicher Online-Shop bietet Materialien für den Unterricht, die polis laufend erstellt, ebenso wie Materialien von KooperationspartnerInnen. Mehrere hundert Unterrichtsbeispiele sind in einer Datenbank erfasst, die nach Themen und Schulstufe durchsuchbar ist.



Patricia Hladschik bei einer Veranstaltung zu Kinderrechten in der Wiener Bildungsdirektion



Workshopangebote, Veranstaltungsreihen wie die Aktionstage Politische Bildung oder Projekte wie der Erste Wiener Protestwanderweg (protestwanderweg.at) werden vorgestellt.

Hauptzielgruppe von polis sind Lehrkräfte, die Materialien werden aber gerne auch von außerschulischen Bildungseinrichtungen genutzt.

Das Zentrum fungiert als Informationsdrehscheibe und Beratungsstelle und bringt sich in europäische und österreichische Diskussionsprozesse zur Politischen Bildung ein – die Leiterin Patricia Hladschik wird traditionellerweise in Fachbeiräte der Politischen Bildung berufen, etwa bei Lehrplanreformen. Zudem setzt polis Akzente in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung und koordiniert und organisiert Veranstaltungen.

Zentrum polis unterstützt mit seinen Angeboten einen kompetenzorientierten Unterricht und eine zielgruppengerechte Umsetzung Politischer Bildung. Anknüpfungspunkte sind aktuelle (gesellschafts-) politische Themen, die den Weg in die Schulbücher noch nicht gefunden haben. Ziel ist es, ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein zu ermöglichen. Dabei geht es vorrangig um Lernangebote, die zu politischem Denken und Handeln befähigen. Angeknüpft wird stets an der Lebens- und Erfahrungswelt der jungen Menschen.

polis ist in Wien in der Helferstorferstraße untergebracht und für ganz Österreich zuständig. Bei polis arbeitet ein stabiles Kernteam, derzeit vier Frauen, die alle schon viele Jahre dabei sind. Daneben gibt es einen kleinen Pool an externen ExpertInnen, die fallweise beigezogen werden. Dass die Politische Bildung schon einmal mehr Gewicht hatte, erkennt man wohl auch daran, dass in Zeiten der Wahlaltersenkung bis zu neun Personen bei polis angestellt waren.



ZUR PERSON

Patricia Hladschik

Als ausgebildete Literaturwissenschaftlerin und Romanistin gründete Patricia Hladschik nach dem Studium einen Verlag und übersetzte Romane aus dem Französischen ins Deutsche. Von Jugend an Mitglied von Amnesty International, fand sie dort schon früh zur Menschenrechts- und Bildungsarbeit. Sie durchlief alle Stationen der Freiwilligenarbeit in dieser global aktiven Organisation und war anschließend im Integrationsbereich tätig. 2006 wechselte sie ans Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM), wo sie mit der Leitung von Zentrum polis betraut wurde. Von 2012 bis März 2019 war sie neben ihrer polis-Tätigkeit auch Co-Geschäftsführerin des BIM. Seit März 2019 konzentriert sie sich wieder auf die Politische Bildung und ist Mitglied im neu gegründeten Netzwerk der Education Policy Advisers des Europarats. Das BIM ist seit vielen Jahren im Vorstand der Österreichischen Liga für Menschenrechte vertreten, seit 2016 hat Patricia Hladschik diesen Sitz inne.



Politik lernen in der Schule

EIN INTERVIEW VON MARION WISINGER MIT PATRICIA
HLADSCHIK VOM ZENTRUM POLIS.

INTERVIEW

Marion Wisinger: Was ist Ihnen an der Arbeit hier wichtig?

Patricia Hladschik: Als ich mich 2006 beworben habe, das damals neu gegründete Zentrum polis zu übernehmen, war ein ausschlaggebender Punkt, dass polis an einem Menschenrechtsinstitut angesiedelt ist. Es richtet sich ganz klar an den Grundsätzen von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aus. Dieser Teilbereich ist mir nach wie vor extrem wichtig. polis hat, im Vergleich zu ähnlichen Anbietern, einen äußerst starken Menschenrechtsbezug.

Würden Sie Politische Bildung und Menschenrechtsbildung auseinanderhalten?

Ich mag die Unterscheidung zwischen Politischer Bildung und Menschenrechtsbildung nicht. Es gibt für mich nichts in der Politischen Bildung, das sich nicht in irgendeiner Form aufs Menschenrechtssystem beziehen lässt. Wir wollen den Leuten durch Empowerment und Partizipation ermöglichen, kritisches Weltverstehen und Handlungskompetenz zu erlangen. Das ist ihr Recht.

Was ist Ihnen an der Liga für Menschenrechte wichtig?

Dass sie eine unabhängige Stimme mit langer Tradition im Bereich der Menschenrechte ist. Sie wurzelt tief im Humanismus und der Humanität. Das steht auch im Statut der Liga¹ und ist eine schöne Referenz an den Ursprung der Menschenrechtsidee. Die Liga trägt den Ursprungsgedanken stark in sich. Sie verbindet diesen alten Gedanken und das neue Menschenrechtssystem, das sich nach dem Krieg im internationalem Rechtssystem entwickelt hat, ideal.

Wie sehen Sie die Zukunft der Politischen Bildung und der Menschenrechtsbildung? Welche Herausforderungen kommen auf uns zu?

Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung. Sie muss mit ihren Chancen – aber auch Ausschlussmöglichkeiten – selbst Thema der Politischen Bildung sein. Umgekehrt bietet sie Gelegenheiten, Partizipation zu fördern und neue Methoden zu entwickeln. Mit der zunehmenden sozioökonomischen Ungleichheit wird es immer schwieriger, gute Politische Bildung zu machen. Lehrkräfte stehen teils vor Klassen, in denen bis 50 Prozent und mehr nicht das Recht haben, zur Wahl zu gehen. Das ist ein großes Dilemma für die Politische Bildung. Derzeit ist interessant, wie man mit politischen Bewegungen wie etwa „Fridays for future“ umgeht und wie man sich da im schulischen System positionieren kann. Den Jugendlichen das Recht, demonstrieren zu gehen, wegzunehmen, nimmt ihnen essenzielle Kinderrechte wie etwa das Recht auf Zukunft und das Recht auf Mitbestimmung. Oft sind diese Prozesse im Rahmen unseres Schulsystems aber nur schwierig zu thematisieren.

Was ist das Motiv für Ihre Arbeit? Gehen wir auf eine bessere Welt zu?

Mich interessiert die Auseinandersetzung mit Politischer Bildung und Menschenrechtsbildung sowohl praktisch als auch theoretisch. Es geht nicht darum, dass Politische Bildung zu einer besseren Welt führt. Sondern darum, dass Menschen ein Recht auf Bildung haben – und damit auch das Recht auf hochwertige politische Bildung. Ich müsste also meine Arbeit auch machen, wenn sie nicht zu einer besseren Welt führen würde.

1) Auszug aus den Statuten des Vereins „Österreichische Liga für Menschenrechte“: §2 (4) „Von den Grundsätzen der Humanität geleitet, strebt die Österreichische Liga für Menschenrechte die Herbeiführung sozialer Gerechtigkeit und der Völkerverständigung an. Sie wendet sich dabei an alle Gleichgesinnten ohne Unterschied ihrer Nationalität und ihres religiösen und politischen Bekenntnisses. Es ist die Aufgabe der Österreichischen Liga für Menschenrechte, bei Bedrohung der von ihr verteidigten Grundsätze und Rechte schützend einzugreifen (...)

„Demokratie – Menschenrechte – Rechtsstaat“ im Bezirksmuseum Josefstadt

bis 29. Jänner 2020, jeweils

Mi. 18 bis 20 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Bezirksmuseum Josefstadt,
1080 Wien, Schmidgasse 18

Noch bis Ende Jänner 2020 läuft im Bezirksmuseum Josefstadt die Ausstellung „Demokratie – Menschenrechte – Rechtsstaat“. Das ehrenamtlich agierende Bezirkshistoriker-Team hat die aus Info-Plakaten und ergänzenden Exponaten bestehende Schau in enger Zusammenarbeit mit dem Verein „Justizgeschichte und Rechtsstaat“ gestaltet. Auf den Plakaten wird den Besucherinnen und Besuchern vor Augen geführt, dass ein „Zusammenwirken von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat“ zur Sicherung der Freiheit und der Mitbestimmung der Menschen unverzichtbar ist. Ein ansprechendes Info-Heft rundet die Ausstellung ab. Diese Wanderausstellung wird später im Bezirksmuseum Floridsdorf sowie in Gerichten in den Bundesländern gezeigt.

Unentgeltliche Führungen durch die bildende Schau gibt es jeweils Mittwoch, 18 Uhr.

INFO: bezirksmuseum.at

Unerwünschtes Kino: Vertriebene Filmschaffende in Wien und Budapest 1933–1938

bis 31. Jänner 2020

Metro Kinokulturhaus,
1010 Wien, Johannesgasse 4

Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland ergriffen, bedeutete dies für viele jüdische Filmschaffende, Produzenten und Schauspieler den Ausschluss aus den deutschen Filmproduktionen. Aufgrund dessen entstand in Wien und Budapest eine eigene Filmproduktion: das unerwünschte Kino. Die Ausstellung beleuchtet einen kaum bekannten Teil der österreichischen Filmgeschichte mit Objekten und Dokumenten.

INFO: filmarchiv.at

VERANSTALTUNGSTIPPS

Volkskultur Österreich aufOHRchen: „Europa hören!“

27. März 2020, 19.30 Uhr

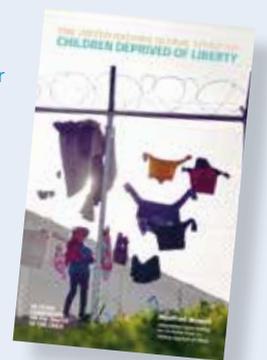
Festspielhaus St. Pölten, Großer Saal,
3100 St. Pölten, Kulturbezirk

Die Reihe aufOHRchen möchte sich 2020 im Festspielhaus auf die europäische Wertegemeinschaft besinnen. Dabei widmet man sich der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte. Mit dabei sind unter anderem Christof Spörk und das Ensemble Naschmarkt.

INFO: festspielhaus.at

UNO-STUDIE ZU KINDERRECHTEN

Am 20. November 2019 lud das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) anlässlich des 30. Jahrestags der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention zur Präsentation der „UN Global Study on Children Deprived of Liberty“. Manfred Nowak, Leiter der Studie, und Helmut Sax, Kinderrechtsexperte des BIM, präsentierten ihre etwa 800 Seiten umfassende Studie über Kinder, denen die Freiheit entzogen wurde. Schätzungsweise sind weltweit mehr als 7 Millionen Kinder – infolge von Straf-, Untersuchungs-, Polizei- und Schubhaft oder durch Anhaltung in speziellen Einrichtungen – ihrer Freiheit beraubt. Ein Freiheitsentzug bei Kindern ist nach der UN-Kinderrechtskonvention jedoch nur als letztes Mittel zulässig. Mithilfe der Studie sollen Fakten, Ursachen und Auswirkungen von Freiheitsentzug bei Kindern erfasst werden. Langfristiges Ziel ist es, die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen dazu zu veranlassen, durch konkrete Maßnahmen die Zahl inhaftierter Kinder in Zukunft drastisch zu verringern.



bim.lbg.ac.at



BUCHTIPP

VOLKER SCHMIDT-SKORIES:
DER BÄCKER UND SEIN BROT

Wie beseeltes Arbeiten und nachhaltiges Wirtschaften gelingen.

In diesem Sachbuch zum Thema Wirtschaftsethik erzählt Volker Schmidt-Skories, Bio-Bäcker der ersten Stunde, wie es möglich wurde, eine Großbäckerei nach den Erfordernissen der ökologischen Nachhaltigkeit aufzustellen – interessant für alle, die „grün“ denken und handeln.

„Man muss nicht nur achtsam mit der Natur umgehen, sondern auch mit den Menschen“, meint der studierte Pädagoge. Es geht ihm nicht nur darum, gesundes Brot und andere Backwaren auf den Markt zu bringen, sondern auch um gerechte Beziehungen zu den Rohstofflieferanten, um erfüllende Arbeitsbedingungen und eine transparente Beziehung zu den Kundinnen und Kunden. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, so der Autor, kann man von beseeltem Arbeiten und nachhaltigem Wirtschaften sprechen. Volker Schmidt-Skories verknüpft die Liebe zum Lebensmittel Brot mit einer Ethik, die Ökonomie und Ökologie im Sinne von Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Fairness miteinander verbinden will. Mit dem Erfolg seines Unternehmens beweist er, dass Wirtschaften ohne zerstörerisches Wachstum möglich ist. Heute beliefert sein Unternehmen mit 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die eigenen 17 Filialen und 100 weitere Verkaufsstellen. Der Autor ist zugleich ein gefragter Unternehmensberater, der auf Erfahrungen in rund 100 Firmen aller Branchen verweisen kann.

Droemer-Knauer, August 2019
ISBN 978-3-426-27791-1

BUCHTIPPS

BUCHTIPP

JOSEPH P. MAUTNER:
**REGIONALE MENSCHENRECHTS-
 RECHTSPRAXIS**

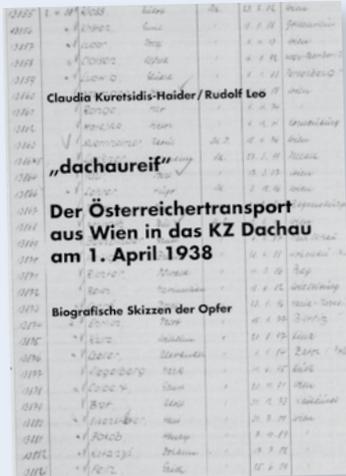
*Herausforderungen –
 Antworten – Perspektiven*

In diesem Sammelband wird die aktuelle Situation der Menschenrechte in Deutschland und Österreich beleuchtet. Die Themenschwerpunkte behandeln gesellschaftliche Bereiche, in denen es immer wieder zu Konflikten kommt und wo regionale Arbeit mit den betroffenen Menschen zu einer Lösung dieser Konflikte beitragen konnte und auch in Zukunft können wird: Rassismus, Flucht und Asyl, Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Armut.

Mehr als 20 namhafte Autorinnen und Autoren erläutern, wie konstruktive Menschenrechtsarbeit im Alltag funktionieren kann. Neben der zunehmenden Stigmatisierung von Andersgläubigen und Menschen anderer Weltanschauungen wird auch auf den voranschreitenden Alltagsrassismus aufmerksam gemacht. Ebenso werden die Lage und Wahrnehmung von Asylsuchenden behandelt. Immer häufiger wird Schutzsuchenden, oft nach langer Flucht, Hilfe verwehrt, die ihnen zusteht. Leider immer wieder aktuell, kommt auch die Ausgrenzung durch Armut zur Sprache. Mit Bettelverboten und anderen Maßnahmen wird versucht, Stimmung zu machen. Zu diesem Thema werden konstruktive Beiträge präsentiert.

Mandelbaum Verlag, November 2018
ISBN 978385476-578-3





BUCHTIPP

CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER/
RUDOLF LEO:

„DACHAUREIF“

Der Österreichertransport aus Wien in das Konzentrationslager Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer

Am Morgen des 12. März 1938 überschritten die Truppen der Deutschen Wehrmacht Österreichs Grenzen und bereits am 1. April 1938 ging der erste Transport mit 150 Verhafteten vom Wiener Westbahnhof in das KZ Dachau. Darunter befanden sich unter anderem Angehörige der Vaterländischen Front, aber auch deren politische Gegner, Sozialdemokraten und Kommunisten, sowie eine größere Gruppe bekannter jüdischer Künstler und Wirtschaftstreibender.

Aufbauend auf der von Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz im Jahr 2008 herausgegebenen Broschüre „Stacheldraht mit Tod geladen ...“ über den ersten Österreicher-Transport in das KZ Dachau wurden Biografien aller Häftlinge des so genannten „Prominententransports“ erstellt und Fotos dieser Personen in öffentlichen Archiven sowie Privatsammlungen recherchiert.

Hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und von der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2019. ISBN 978-3-901142-75-8

Bestellung über die Website des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes: doew.at

ZEITSCHRIFT

PROTESTFOTOGRAFIE

FOTOGESCHICHTE – Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie

Die Zeitschrift „FOTOGESCHICHTE“ möchte über den Rand der Fotografie hinausblicken, sie interessiert sich auch für das gesellschaftliche, politische und ästhetische Umfeld der Bilder. Gegründet wurde sie im Jahr 1981, seit 2001 wird sie von Anton Holzer (Wien) herausgegeben.

Das Themenheft „Protestfotografie“ untersucht, welche Rolle die Fotografie innerhalb der Protestbewegungen spielte und spielt. Autorinnen und Autoren aus Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte, Kulturanthropologie und Soziologie spannen den Bogen von der Protestkultur der 1970er Jahre bis zum Online-Aktivismus der Gegenwart.

Im Anschluss an die Studentenbewegung entstanden seit den 1970er Jahren neue Protestbewegungen: etwa die Anti-AKW-Bewegung, die Ökologie-, die Frauen- oder die Schwulen- und Lesbenbewegungen. Sie alle entwickelten neue Bildmotive, fotografische Praktiken und Gebrauchsweisen, die zur Mobilisierung, Dokumentation und Erinnerung des Protests eingesetzt wurden. In den letzten Jahren verlagerte sich der fotografische Protest ins Internet und in die sozialen Medien.

Jonas Verlag, Winter 2019
www.fotogeschichte.info



Christopher Street Day, Bremen,
30. Juni 1979 (Privatarchiv Rüdiger
Lautmann)



BUCHTIPP

EVA LINSINGER:
ALLES NUR FAKE!

Das Buch von Eva Linsinger, Innenpolitik-Chefin des Wochenmagazins „profil“, beleuchtet die Pressefreiheit in Österreich. Aktuelle Medienphänomene, die man in der österreichischen Medienlandschaft zunehmend bemerken kann, werden analysiert. Zu diesen Phänomenen gehören Medienimperien von Parteien, Fake News von Staatsstellen, der eher neue Begriff Message Control sowie das ambivalente Verhältnis von Politik und Journalismus. „Alles nur Fake!“ führt vor Augen, welche Konsequenzen der Siegeszug der (Rechts-)Populisten verursacht und inwiefern Medien darin verwickelt sind.

Erschienen in der Reihe
Theodor-Herzl-Vorlesung zur Poetik des Journalismus, Picos Verlag 2019
ISBN 978-3-7117-2086-3

Wir wünschen uns Vielfalt im Leben. Und natürlich auch im Job.

Insgesamt sind wir über 40.000 Möglichmacherinnen und Möglichmacher, die wie ein großes Team sind. Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den ÖBB ihr Gesicht geben.

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.

unsereoebb.at

[@unsereOEBB](https://www.instagram.com/unsereOEBB)



Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion

Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Angelika Watzl, Annemarie Pervan,
Nicolin Irk, Bettina Slamanig,
Louis-Benjamin Vaugoin

AutorInnen dieser Ausgabe

Carla Amina Baghajati, Brigitte Bierlein,
Andreas Brunner, Milena Gauß,
Katharina Gröger, Valerie Gruber,
Barbara Helige, Florian Horn, Nicolin Irk,
Cornelia Koller, Heinrich Neisser,
Sebastian Öhner, Annemarie Pervan,
Terezija Stoisits, Jana Raith, Erwin Riess,
Michael Schmidt, Bettina Slamanig,
Christopher Treiblmayr, Klaus Unterberger,

Louis-Benjamin Vaugoin, Angelika Watzl,
Marion Wisinger, Karin Zauner

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der RD Foundation

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



Exonym? Effizienzkriterium? Eventualitäten?

Hm. Und was heißt das eigentlich?

Wie viele Menschen verstehen diese Begriffe? Drei Prozent? Fünf? Und – ganz ehrlich: Wer ist noch nie an einem Beipacktext, einer Montageanleitung oder einem Versicherungsvertrag gescheitert?

Die Lösung: Leicht verständliche Sprache

Wir vom Domus Verlag bieten in Leicht verständlicher Sprache:

- Folder und Broschüren
- Übersetzungen von (juristischen) Texten
- Schulungen für MitarbeiterInnen

Auch abseits der Leicht verständlichen Sprache texten, gestalten und produzieren wir Magazine, Geschäftsberichte, Broschüren, Folder, Websites, Präsentationsunterlagen ...



**Texte | Übersetzung
Verlagsservice**

Domus Verlag
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
www.domusverlag.at

Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

